

BLUE SAFETY

Premium Partner

DEUTSCHER ZAHNARZTETAG

 für den Bereich
Praxishygiene

Mit **SAFEWATER**
und lückenloser
Wasserhygiene den
Praxiserfolg steigern.

- ✓ Geld sparen.
- ✓ Rechtssicherheit gewinnen.
- ✓ Gesundheit schützen.
- ✓ Wettbewerbsvorteil nutzen.



BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

10
JAHRE
BLUE SAFETY
2010-2020
#ilovewater

Jetzt um Ihren **persönlichen
Beratungstermin** bewerben:

Fon **00800 88 55 22 88**

www.bluesafety.com/Loesung

☎ **0171 991 00 18**

📺 **Neu: Video-Beratung**

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Praxishygiene/Infektionsschutz

Wenn Sie Ihren Augen nicht trauen, haben Sie die Produktvielfalt von Sego® neuentdeckt –

Erwarte MEHR

"Wenn es um Effizienz und Sicherheit in der Praxishygiene geht, ist eine Dokumentationssoftware, die einfach zu bedienen ist und 100-prozentigen Manipulationschutz gewährleistet, unabdingbar"

(Steffen Rudat, Comcotec)

mySego
schon ab **729,-€***
dokumentieren für
bis zu **4*** oder bis zu **8*** Geräte.
Plattformunabhängige &
vollautomatische Dokumentation
aller Hygieneprozesse
in Ihrer Praxis.

Instrumentenaufbereitung **optimal** dokumentiert

MEHR Lösungen.
MEHR Qualität.
MEHR Hygiene.



www.sego soft.info

* zzgl. Jahresgebühr, abhängig von der Anzahl der Geräte



Hygiene in Zeiten von Corona



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer
Präsident der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Händewaschen, Gesichtsmasken, Desinfizieren – durch die Corona-Pandemie ist das Thema Hygiene weltweit in den Fokus gerückt. Für uns Zahnärzte gehört Hygiene schon lange zur täglichen Arbeit in der Praxis. Unsere Standards waren hier schon vor der Pandemie sehr hoch, insbesondere im Vergleich zu anderen Facharztgruppen. Der Schutz von Patienten und Praxisteams vor Infektionen hat immer höchste Priorität. Die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften gehen davon aus, dass regelmäßig potenziell infektiöse Patienten (mit Viren und Bakterien, wie zum Beispiel bei Masern oder HIV) zur Behandlung kommen, dafür gibt es auch den Musterhygieneplan von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Deutschem Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ).

Durch die Corona-Krise wurden diese Vorschriften noch einmal verstärkt. Die BZÄK hat Empfehlungen für erhöhte Hygienemaßnahmen zur Prävention einer Übertragung erarbeitet (www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2covid-19/risikomanagement.html). Dazu gehört unter anderem die Befragung jedes Patienten nach COVID-19-Symptomen, die weitgehende Vermeidung stark aerosol auslösender Behandlungen sowie die Berücksichtigung von Abstandsregelungen bei der Praxisorganisation. Leider gab es insbesondere am Anfang der Krankheitswelle in Deutschland Probleme mit der ausreichenden Versorgung aller Kollegen mit Mund-Nasenschutz und Desinfektionsmitteln. Eine Schwierigkeit, die wir mit allen anderen Arztgruppen teilen mussten. Inzwischen hat sich die Situation glücklicherweise entkrampft, bleibt aber dennoch angespannt.

Der Corona-bedingte finanzielle Mehraufwand für Hygienemaßnahmen kann seit Anfang April und zunächst bis 31. Juli über die sogenannte Corona-Hygiene-Pauschale ausgeglichen werden, auf die sich BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe für Privatversicherte und GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung geeinigt haben. Damit wird den Praxen ganz konkret bei der Bewältigung des erhöhten Hygieneaufwandes geholfen.

Aktuell ermuntern die BZÄK und die (Landes-)Zahnärztekammern die Patienten, für Behandlungen und vor allem die wichtige Prophylaxe wieder in die Praxen zu gehen. Vorsicht ist weiterhin geboten und Hygiene hat höchste Priorität. Unsere Botschaft: Beim Zahnarztbesuch keine Sorge!

Ihr

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern



Infos zum Autor

Hygiene jetzt: Neue Herausforderungen 2020

COVID-19 hat in den vergangenen Monaten eine Anpassung bestehender Hygienekonzepte in (Zahn-)Arztpraxen erfordert. Was genau sich verändert hat, vor allem in Bezug auf den Patientenumgang – dazu sprachen wir mit der Hygieneexpertin Iris Wälter-Bergob (IWB Consulting, Meschede) in einem Web-Interview auf ZWP online.

Autorin: Antje Isbaner

„Neue Herausforderungen in der Hygiene ...“

Web-Interview



Frau Wälter-Bergob, was ist seit COVID-19 neu in Bezug auf den Infektionsschutz in Zahnarztpraxen?

Es beginnt mit einem Patientengespräch am Telefon, zwei Tage vor dem Zahnarzttermin, bei dem ein Gesundheitscheck abgefragt und im Vorfeld über das erweiterte Prozedere in der Praxis informiert wird. Erscheint der Patient dann zu seinem Termin, sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen, direkt Hände gewaschen und desinfiziert werden, bevor an die Rezeption herangetreten wird. Empfehlenswert ist auch ein Plexiglasschutz an der Rezeption für die Mitarbeiter. Das Lesegerät für die Chipkarte ist so zu platzieren, dass Patienten ihre Chipkarte selbst einlesen können. Falls das nicht möglich ist, einfach die Karte desinfizieren. Auch der Kugelschreiber und die Oberflächen sollten nach Berührung entsprechend desinfiziert werden.

*Im Web-Interview sprach **Antje Isbaner**, Redaktionsleiterin der ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis, OEMUS MEDIA AG, mit der Hygieneexpertin **Iris Wälter-Bergob** über die jetzt notwendigen Praxisabläufe.*

Ein effektives Terminmanagement ist ratsam, um Wartezeiten zu vermeiden und den Kontakt zwischen den Patienten zu verringern. Im Behandlungszimmer selbst darf der Patient seinen Mund-Nasen-Schutz natürlich abnehmen. Sinnvoll ist auch eine umfangreiche Beschilderung am Praxiseingang und auch in der Praxis über das aktuelle Hygienekonzept, um so Transparenz für die Patienten zu schaffen.

Neben dem Blick auf den Patienten ist es natürlich ebenso wichtig, das Praxisteam bestmöglich zu schützen. Wie sieht eine sichere Handhabung mit der Schutzkleidung aus?

Während der Behandlung ist Praxiskleidung zu tragen, die zurzeit täglich gewechselt und intern mit einem Hygienewaschmittel gewaschen werden muss. Des Weiteren sollte in der jetzigen Zeit auf Kopfbedeckung geachtet werden, um sich vor den in der Luft fliegenden Aerosolen zu schützen. Die Schutzbrille ist so oder so Pflicht und Mund-Nasen-Schutz, FFP2- oder FFP3-Masken sind empfehlenswert. Bei Präparationen und in der Prophylaxebehandlung sollten noch zusätzlich Schutzschilde getragen werden. Auch nach der Behandlung ist es notwendig, ausreichend Zeit für die Reinigung einzuplanen. Wichtig ist hierbei, auf die Verwendung von begrenzt viruzid plus oder voll viruziden Desinfektionsmitteln zu achten und im Anschluss das Behandlungszimmer gut durchzulüften. Auch das permanente Abwischen der Türklinken sollte selbstverständlich sein.

Das Thema Handwaschung ist wichtiger denn je, egal, ob Patient oder Praxisteam ...

... ja, das ist richtig. Daher sollten die Praxen prinzipiell an den Handwaschplätzen und in der Patiententoilette die einzelnen Schritte anschaulich darstellen. Jede Anleitung sollte die folgenden Hinweise umfassen: Als erstes Hände unter fließendem Wasser anfeuchten und gründlich einseifen. Dabei immer die Seife auch auf dem Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben. Anschließend gut abspülen und sorgfältig mit einem frischen Stoffhandtuch oder Papier abtrocknen. Danach kann die Desinfektion erfolgen.

Nahezu alle zahnmedizinischen Instrumente erzeugen Aerosole, egal, ob Handstücke mit niedriger und hoher Drehzahl, Turbinen, Schall- und Ultraschall-betriebene Instrumente, Luft-Wasser-Spritzten und Airpolishing-Geräte. Wie kann man die Entstehung von Aerosolen und damit eine potenzielle Infektionsübertragung reduzieren?

Als ersten Tipp möchte ich die Mundspülung hervorheben, das heißt, bevor der Patient behandelt wird, sollte er für mindestens eine Minute Chlorhexamed oder eine alkoholfreie Mundspüllösung erhalten, um die Mikroorganismen zu reduzieren. Ratsam ist auch, bei der Behandlung den großen Absauger zu verwenden und so das Risiko für Behandler, Praxismitarbeiter und Patienten zu reduzieren. Auch Kopfbedeckung und Visier sind wichtige Schutzmaßnahmen in diesem Zusammenhang.

Sie sind seit mehr als 15 Jahren Referentin bei den von uns angebotenen Kursen zur/zum Hygienebeauftragten. Die Kurse unterliegen seit 2020 einem neuen modularen Konzept. Können Sie das bitte kurz vorstellen?

In den letzten Jahren war der Lehrgang zur/zum Hygienebeauftragten für die Zahnarztpraxis immer als Zwei-Tages-Kurs ausgerichtet. In diesem Jahr haben wir uns dazu entschlossen, nur noch einen Präsenztage anzubieten und die restlichen Stunden durch ein Online-Tool zu ersetzen. Der komplette Kurs umfasst ein Pre-E-Learning-Tool, einen Präsenztage sowie ein Tutorial-Paket zu unterschiedlichen Themen inklusive Multiple-Choice-Tests. Die Module können auch als Refresher- oder Informationskurs separat gebucht werden. Es werden sowohl Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt als auch Verhaltensweisen entsprechend der neuen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen trainiert.

Frau Wälter-Bergob, vielen Dank für das Gespräch!

QM | Hygiene

Kurse 2020/21



Anmeldung zum Seminar
Hygiene in der Zahnarztpraxis auf
www.praxisteam-kurse.de

Ort/Termine 2020:

Leipzig	19. September
Trier	23. September
Konstanz	26. September
München	10. Oktober
Wiesbaden	31. Oktober
Bremen	7. November



Iris Wälter-Bergob – Infos zur Person

Routine anstatt Aktionismus

Im Februar 2020 gaben der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gemeinsam den Hygieneplan 2020 heraus. Ende April 2020 veröffentlichte der DAHZ zudem eine Stellungnahme zu SARS-CoV-2/COVID-19 – Risikomanagement in Zahnarztpraxen. Wir sprachen mit Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Vorsitzender des DAHZ, über Praxishygiene in COVID-19-Zeiten.

Autorin: Marlene Hartinger

Herr Prof. Dr. Jatzwauk, was hat Sie als Bürger dieses Landes, als Mikrobiologe und als Vorsitzender des DAHZ in den vergangenen Wochen besonders bewegt?

Mich persönlich hat vor allem beeindruckt, wie Ausgangsbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen das tägliche Leben und die sozialen Beziehungen der Menschen verändert haben. Viele Auswirkungen der sozialen Kontaktminimierung sind ja noch nicht bekannt geworden.

könnte geliefert werden, aber wir können es vielleicht nicht mehr bezahlen? Auch im DAHZ ist die Arbeit intensiver geworden. Wir beantworten vermehrt Fragen zum Infektionsschutz bei COVID-19 auf unserer FAQ-Seite. Das ist interessant, aber wir arbeiten im DAHZ ja alle ehrenamtlich und damit nach der Arbeit.

COVID-19 hat die Praxishygiene zum Top-Thema erhoben – Welche Aspekte bzw. Schritte müssen unbedingt mit Blick auf eine umfassende Praxishygiene ab sofort beachtet werden?

Praxishygiene war in den letzten Jahren schon immer ein Schwerpunkt. Meist allerdings unter der Frage: Wie überstehe ich eine Begehung der Behörde? Jetzt ist der tatsächliche Infektionsschutz wieder in den Vordergrund gerückt. Ich finde das gut. Zum Beispiel ist die Frage zum Schutz vor dem „Spraynebelrückprall“ heute intensiv diskutiert. Wie gut schützen Mund-Nasen-Schutz oder FFP-Masken? Bei welchen Behandlungen treten Tröpfchen auf, bei welchen Aerosolen und wie weit und wie lange schweben diese? Vieles ist noch nicht untersucht oder kann es für SARS-CoV-2 noch gar nicht sein. Nur die offene Diskussion unterschiedlicher Standpunkte und aktueller Untersuchungsergebnisse auf wissenschaftlicher Basis bringt uns am Ende den Erkenntniszuwachs.

In Ihrer Pressemitteilung des DAHZ vom April 2020 unterscheiden Sie zwischen der Behandlung von Patienten mit COVID-19 und Patienten ohne COVID-19. Können Sie uns bitte kurz die verschiedene Herangehensweise an die jeweilige Patientengruppe erläutern?

Die als Stand der Wissenschaft auf dem Gebiet der Infektionsprävention geltenden Empfehlungen der KRINKO am RKI trennen Maßnahmen der Basishygiene, die routinemäßig durchzuführen sind, von speziellen Hygienemaßnahmen, die darüber hinausgehend bei der Behandlung von Patienten mit definierten (bekannten) Infektionskrankheiten realisiert werden sollen. Die KRINKO empfiehlt beispielsweise die medizinische Behandlung von Patienten mit offener Lungentuberkulose unter Nutzung einer FFP2-Maske. Patienten mit Nachweis von multi-resistentem Mycobacterium tuberculosis (MDR, XDR-Tbc) er-



Infos zur Person



International verschärfte sich die Situation zwischen den entwickelten Staaten. Selbst innerhalb der EU wurden Grenzen geschlossen. Die Situation in armen, von Kriegen gezeichneten Ländern mit wenig entwickelten Gesundheitssystemen ist überhaupt noch nicht abzusehen. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems hat sich in den letzten Wochen gezeigt. Die Versorgung aller Patienten und vor allem der COVID-19-Infizierten in Krankenhäusern und ambulanten Praxen wurde gewährleistet. Aber wird das zukünftig unter der sich verändernden wirtschaftlichen Situation auch so bleiben? Bereits in den letzten Wochen waren Versorgungsschwierigkeiten mit Schutzausrüstung aufgetreten, die ich vor einem Jahr nie erwartet hätte. Improvisation war gefragt. Wir konnten hohe Preise zahlen, bekamen aber nichts geliefert. Zukünftig

fördern nach Angaben der KRINKO bei gleichem Erreger und Übertragungsweg demgegenüber das Tragen einer FFP3-Maske. Wir haben uns beim DAHZ an diese Vorgehensweise gehalten. Das hat auch etwas mit den juristischen Konsequenzen zu tun.

Wir hören von Behandlerinnen und Behandlern, dass die Verunsicherung der Patienten nach wie vor hoch ist. Wie sollte man dieser Unsicherheit in der Praxis begegnen?

Indem wir in der Routine wie üblich den hohen Standard der Basishygiene fortsetzen und nicht plötzlich im Aktionismus den Patienten unbekannte Prozeduren zur Infektionsprävention vorführen. Wenn doch etwas geändert wird, sollte man es den Patienten gut erklären.

Wie sehen Sie die Zukunft der Praxishygiene? Werden Aufwand und Kosten immerzu steigen?

Die in diesem Jahr veröffentlichte Studie des IDZ zu den Hygienekosten hat ergeben, dass die Hygienekosten bereits in den letzten zehn Jahren enorm gestiegen sind. Die im Ergebnis der IDZ-Studie ermittelten Kosten für Infektionsprävention in der Zahnarztpraxis sind erheblich. Im Vergleich mit der nahezu zeitgleich durchgeführten Studie der Kassenärztlichen

Vereinigungen übersteigen die Hygienekosten einer Zahnarztpraxis die der Praxis eines Hausarztes um das Zehnfache. Sie werden sicher weiter steigen. Aber Hygiene ist gemäß des ärztlichen Berufsethos („Primum non nocere“) integraler Bestandteil zahnärztlicher Tätigkeit. Sie ist eine Sorgfaltspflicht, die dem Zahnarzt auferlegt ist und diesen verpflichtet, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Hygiene zu arbeiten und den Patienten vor Infektionen zu schützen. Zugleich ist sie eine private Tugendpflicht, denn Infektionsprävention ist auch private Selbstvorsorge für den Zahnarzt und seine Mitarbeiter. Daher ist es notwendig, dass die für Hygiene anfallenden Kosten wie die übrigen Behandlungskosten adäquat vergütet werden.

DAHZ
Stellungnahme



Hygieneplan
BZÄK+DAHZ 2020



Neue IDZ-Publikation: Hygienekosten in Zahnarztpraxen

Diese angemessen zu erfassen und zu beziffern, bringt gewisse Herausforderungen mit sich. Die neue Hygienekostenstudie des IDZ unter der Autorenschaft von Nicolas Frenzel Baudisch verwendete aus diesem Grund drei gesonderte Datenquellen. Im Rahmen von „Zeitaufnahmen“ fanden direkte Beobachtungen von hygienebedingten Tätigkeiten in Zahnarztpraxen statt. Ein „Praxisurvey“ erfasste mittels eines Fragebogens die Material- und Gerätekosten in zufällig ausgewählten Zahnarztpraxen aus jedem Bundesland. Schließlich fanden „Sekundärdaten“ aus anderen Quellen wie dem Statistischen Bundesamt Eingang in die Analysen. Die Ergebnisse des Buchs bieten einen Überblick über die Gesamthygienekosten in Zahnarztpraxen in Deutschland. Mittels Regressionsanalysen werden diejenigen Praxisstrukturmerkmale herausgearbeitet, auf die die Gesamthygienekosten im Wesentlichen zurückgehen. Zudem enthält das Buch Erläuterungen dazu, wie das Regressionsmodell im Sinne eines Baukastensystems von Zahnärzten dazu genutzt werden kann, um daten gestützt die Gesamthygienekosten der eigenen Praxis zu schätzen.

Quelle: IDZ

ANZEIGE

AKKREDITIERT UNABHÄNGIG INNOVATIV

Vertrauen beginnt mit 

- Validierung von Aufbereitungsprozessen
- Routinekontrollen in der Aufbereitung
- Proteinanalyse
- Wasseruntersuchungen an Dentaleinheiten

Tel: 03322 – 27343-0
www.valitech.de

valitech
VALIDATION SERVICES

Vor und nach Corona: „Wir verfolgen die höchsten Krankenhaushygiene-Standards“

Das Image der Praxishygiene hat in den vergangenen Wochen und Monaten eine Delle bekommen, ohne es selbst verschuldet zu haben. Vielmehr führten viele gegensätzliche Informationen rund um den Infektionsschutz zu Skepsis und Unsicherheit aufseiten der Patienten. Wir sprachen mit der Stuttgarter Zahnärztin Leonie Wälder über ihr Hygienekonzept vor und nach Corona.

Autorin: Marlene Hartinger



Was die Praxishygiene angeht – da sind wir uns in der Praxis so sicher wie eh und je [...] Mehr Hygiene geht eigentlich nicht.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie fürchteten viele Patienten eine Ansteckung während eines Zahnarztbesuches und haben kurzerhand Termine wegfallen lassen. Warum wird der Praxishygiene plötzlich ihr hoher Standard abgesprochen?

Das Verhalten der Patienten in den vergangenen Monaten hat nichts mit der eigentlichen Praxishygiene zu tun. Viele Patienten haben in den letzten Wochen ganz konträre Informationen über die Medien erhalten – was man tun und lassen sollte, wo Gefahren lauern und wo nicht – und sind darüber extrem verunsichert worden. Erst hieß es, der Mundschutz helfe gar nicht, dann doch, aber dann nur die medizinischen Masken. Maskenpflicht ja, Maskenpflicht nur teilweise. Sich durch dieses Wirrwarr zu navigieren, ist schwierig und schafft „gefühlte“ Welten im Gegensatz zu dem, wie es eigentlich ist. Hier fehlte eine klare, mit Ruhe und Sachlichkeit vermittelte, Richtung. Zudem gab es Meldungen in der Politik, die darauf deuteten, dass man beim Zahnarzt durch die Aerosolbildung, die potenziell immer stattfinden kann, hoch gefährdet sei. Das hat natürlich noch mal ein Stück weit mehr Skepsis aufkommen lassen.

Die Hygienestandards in Zahnarztpraxen in Deutschland sind von jeher sehr hoch – lässt sich dieser Standard eigentlich noch toppen?

Hier kann ich für meine Praxis und unser Hygienekonzept ganz klar sagen: nein. Und das braucht es auch nicht. Schon vor Corona war unser Hygienekonzept nach den KRINKO-Richtlinien und dem RKI ausgerichtet. Daran hielten und halten wir uns streng, auch wenn das extrem aufwendig ist. Ich habe eine Mitarbeiterin, die sich den ganzen Tag allein mit diesem Themenbereich beschäftigt und alle Aufgaben ausführt. Das erfordert viel Einsatz, viel Engagement und viel Geld. Wir arbeiten hier als Team eng zusammen und ich bin sehr stolz

dental bauer – das dental depot

Der Maßstab für perfektes Hygienemanagement

dental
bauer



PROKONZEPT®

designed by dental bauer

Das richtige Werkzeug für das Hygienemanagement
und die behördliche Praxisbegehung.



INOXKONZEPT®

designed by dental bauer

Die richtige Lösung für alle professionellen Aufbereitungsräume.

dental bauer GmbH & Co. KG
Stammsitz
Ernst-Simon-Straße 12
72072 Tübingen

Tel +49 7071 9777-0
Fax +49 7071 9777-50
E-Mail info@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

www.dentalbauer.de

auf meine Mitarbeiterinnen. Sie machen das ganz toll! An dieser grundlegenden Arbeitsweise hat sich also seit Corona nichts geändert. Wir verfolgen die höchsten Standards einer Krankenhaushygiene und behandeln jeden Patienten so, als ob er potenziell infektiös wäre. Das heißt, wir haben immer schon Schutzbrillen, Mundschutz und Handschuhe getragen. Die Schutzbrillen werden danach desinfiziert. Mundschutz und Handschuhe werden nach jeder Behandlung weggeworfen. Ich halte es nicht für richtig, Sachen mehrfach zu verwenden, auch wenn jetzt zum Teil dazu geraten wird. Das ist nicht okay. Wenn vorher diese Superstandards wichtig waren, dann natürlich auch und vor allem jetzt.

Welche Hygienemaßnahmen haben Sie zusätzlich für Corona eingeführt?

Ich habe als Schutz für Patienten und Praxisteam eine Plexiglasscheibe an der Rezeption installieren lassen. Außerdem haben wir Desinfektionsmittelständer aufgestellt, sodass sich Patienten jederzeit die Hände desinfizieren können. Zudem stehen in jedem Behandlungsraum Gesichtsschilde für die arbeitenden Personen und Hauben zur Verfügung. Hinsichtlich der Terminvergabe stellen wir sicher, dass Patienten nur kurze Wartezeiten haben, um das Aufkommen von mehreren Personen im Warteraum zu vermeiden.

Wie sieht es mit den Kosten für die Praxishygiene aus – sind diese deutlich gestiegen?

Ja, zum Teil schon. In Normalzeiten liegen die Ausgaben für die Praxishygiene bei circa 30 Prozent. Das ist kein kleiner Posten, denn wir haben einen enormen Verbrauch an Schutzkleidung. Und auch die Instrumentenaufbereitung ist über die Geräte kostspielig. Nach dem Ende der Praxisöffnungszeit dauert es noch mal 1,5 Stunden, bis alles aufbereitet ist. Das war schon vor Corona so und ist Standard. Durch die Pandemie sind jedoch die Preise für Händedesinfektion und Mundschutz unglaublich in die Höhe geschossen. Händedesinfektion ist um das Dreifache teurer geworden, Mundschutz fast um das Zehnfache. Das ist pure Abzocke, wenn man bedenkt, dass Mundschutz ein Cent-Produkt war. Mir ist wichtig, dass die Produkte, die wir einkaufen, offiziell (RKI-)gelistet sind, auch wenn sie zum Teil mehr kosten als mögliche Alternativen. Ich will einfach auf der sicheren Seite sein.

Was tun Sie konkret, um das Patientenvertrauen wiederzuerlangen?

Wir arbeiten jeden einzelnen Termin, der durch die Corona-Krise nicht wahrgenommen wurde, jetzt auf, rufen Patienten an und versichern ihnen, dass die Praxis geöffnet ist und wir, nachdem in Baden-Württemberg der Paragraf 6a gefallen ist, auch wieder Prophylaxemaßnahmen durchführen. Viele Patienten meinten, wir hätten gar nicht geöffnet und sie könnten nicht zu uns kommen. Hier versuchen wir Klarheit zu schaffen und gerade auch bei älteren Patienten – wir haben einen großen Anteil an sehr alten Patienten in der Praxis – die Behandlungen durchzuführen, weil die regelmäßige Pflege einfach ganz wichtig ist und uns ansonsten Zähne verloren gehen. Natürlich müssen auch begonnene Provisorien zu Ende gebracht werden, um unnötigen Schaden zu vermeiden. Außerdem haben wir jetzt, durch den Stress der Krise, viele Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen, die Hilfe und eine Behandlung benötigen.

Was die Praxishygiene angeht – da sind wir uns in der Praxis so sicher wie eh und je. Wir haben schon immer unter Kofferdam gearbeitet, arbeiten mindestens im Zweierteam während einer Behandlung und beziehen alle Aspekte der Praxis, zum Beispiel auch das Wasser, in unser Hygienekonzept mit ein. Mehr Hygiene geht eigentlich nicht. Ich fühle mich als Chefin und Behandlerin mit unserem Hygienekonzept absolut sicher und kann diese Sicherheit auch ganz authentisch an unsere Patienten übermitteln.



In ihrem Interview mit der ZEIT vom 13. Mai 2020 äußert sich Zahnärztin Leonie Wälder zur aktuellen Situation und schwierigen Finanzlage ihrer Praxis durch die Corona-Krise.

Hygiene kostet

Laut IDZ beliefen sich die Gesamthygienekosten in deutschen Zahnarztpraxen jeglicher Praxisform **im Jahr 2016 auf durchschnittlich rund 70.000 EUR.** Weitere Informationen dazu wurden vom Institut der Deutschen Zahnärzte in der aktuellen Publikation „Hygienekosten in Zahnarztpraxen“ (Materialreihe Bd. 37) von Niclas Frenzel Baudisch gebündelt.

QM | Hygiene

Kurse 2020/21

Leipzig – Trier – Essen – Konstanz – München – Wiesbaden – Bremen
Berlin – Baden-Baden – Unna – Marburg – Rostock-Warnemünde

Online-Anmeldung/
Kursprogramm



www.praxisteam-kurse.de



Hygiene:
Nur 1 Tag durch
neues Online-
Modul

Seminar QM

Ausbildung zur/zum zertifizierten Qualitätsmanagement-Beauftragten (QMB) mit DSGVO-Inhalten

Seminar Hygiene

Modul-Lehrgang „Hygiene in der Zahnarztpraxis“
Weiterbildung und Qualifizierung Hygienebeauftragte(r) für die Zahnarztpraxis

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.praxisteam-kurse.de

Das Seminar Hygiene
wird unterstützt von:



Faxantwort an **+49 341 48474-290**

Bitte senden Sie mir das Programm QM | HYGIENE zu.

Titel, Name, Vorname

E-Mail-Adresse (Für die digitale Zusendung des Programms.)

Stempel

ZWP-
spezial 6/20

Im Hygienemanagement gibt es keinen „Nice-to-have“-Bereich

Hygiene auf dem Papier und Hygiene in der Praxis können zwei sehr verschiedene Dinge sein – beides zu verbinden, ist die hohe Kunst der praxistauglichen Umsetzung. Hygiene- und QM-Expertin Andrea Krämer kennt sich mit beiden Seiten sehr gut aus – als Mitglied des DAHZ (Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin) wirkt sie auf die Erstellung von Vorgaben ein, als Angestellte einer Heilbronner Zahnarztpraxis führt sie sie aus.

Autorin: Marlene Hartinger

Frau Krämer, was hat Sie als angestellte Hygiene- und QM-Beauftragte in der Zahnarztpraxis, als DAHZ-Mitglied und als Referentin von Hygienefortbildungen im Zahnmedizinischen Fortbildungszentrum (ZFZ) Stuttgart in den letzten Wochen besonders bewegt?

In all meinen Funktionen gleichermaßen habe ich mich, wie viele andere auch, vor allem mit einer Frage auseinandergesetzt: „Wie gefährlich ist das Virus?“ Und daran geknüpft: „Was darf man guten Gewissens für Behandlungen durchführen und was ist medizinisch notwendig?“ Hierzu herrschte große Unsicherheit, sowohl bei Patienten als auch bei Mitarbeitern. Da auch Politik und Wissenschaft sich nicht einig waren, war es wiederum auch für die Praxen schwer, die Informationen richtig zu bewerten. Jeden Tag musste im Team und mit dem Patienten ein individueller Weg für seine Behandlung gefunden werden. Das war keine kleine Herausforderung. Mit dem Lock-down waren auch die Hygienefortbildungen in Präsenz nicht mehr durchführbar. Durch Webinare war es mir und meinem Partnerreferenten jedoch möglich, auch in der Krisenzeit für Hygienefragen zur Verfügung zu stehen, Fragen zu Corona zu beantworten und Teilnehmer weiter fortzubilden.

Das Erstellen von Dokumenten und Arbeitsweisungen, die bis ins kleinste Detail Abläufe beschreiben, bindet viel Kapazität in den Zahnarztpraxen und man muss sich fragen, ob das in dieser Ausführlichkeit von Nutzen ist.



Im DAHZ sehen Sie, wie Vorgaben zu Praxishygiene und Qualitätsmanagement erstellt werden. Gleichzeitig erleben Sie die Praxisumsetzung. Inwieweit sind die Vorgaben praxistauglich?

Das Erstellen von Dokumenten und Arbeitsweisungen, die bis ins kleinste Detail Abläufe beschreiben, bindet viel Kapazität in den Zahnarztpraxen, und man muss sich fragen, ob das in dieser Ausführlichkeit von Nutzen ist. Wie viel Dokumentation ist wirklich nötig? Hier sollte der alte Grundsatz „Keep it small and simple“, wo immer dies möglich, ist zum Tragen kommen. In der aktuellen Corona-Pandemie, bedingt durch die Produktknappheit, war und ist der korrekte Umgang und ressourcenschonende Einsatz der Atemschutzmaske und des Mund-Nasen-Schutzes wichtig. Dabei muss es vermeiden

In der aktuellen Corona-Pandemie, bedingt durch die Produktknappheit, war und ist der korrekte Umgang und ressourcenschonende Einsatz der Atemschutzmaske und des Mund-Nasen-Schutzes wichtig.

werden, den Atemschutz/Mund-Nasen-Schutz versehentlich von außen anzufassen und damit Handschuhe zu kontaminieren. Effektive Hinweise des RKI zum beispielhaften An- und Ablegen von PSA findet man unter www.rki.de. Die Flut an Informationen zu verarbeiten und umzusetzen war und ist nur mithilfe der Bundeszahnärztekammer und den Körperschaften auf Landesebene möglich. Hieran sollte man sich orientieren.

Lässt sich Ihrer Meinung nach die Praxishygiene verantwortungsbewusst vereinfachen? Oder anders gefragt: Was muss Praxishygiene als Basispaket leisten, was sind „Nice-to-have“-Elemente?

Vereinfachen birgt immer die Gefahr des Weglassens. Daher rate ich davon ab. Wichtiger und sicherer ist es, dass die Routinen in der Zahnarztpraxis trainiert werden, zum Beispiel anhand des Praxishygieneplans. Er ist die elementare Basis für das Hygienemanagement. Alle notwendigen Vorgaben hierzu bündeln der DAHZ-Hygieneleitfaden und der Rahmenhygieneplan – beide Dokumente liegen in der aktualisierten Ausgabe unter www.dahz.org zum Download bereit. Die zusätzliche Verwendung von Visieren über dem Mund-Nasen-Schutz kann die Sicherheit für Mitarbeiter und Patient erhöhen. Ebenso lässt sich die Hygiene aufseiten der Patienten durch ausgiebiges Händewaschen und Händedesinfektion steigern, da dadurch das Einschleppen und Verbreiten von Keimen in die Praxis reduziert werden kann. Die Stellungnahme des DAHZ zum Risikomanagement in Zahnarztpraxen in Zeiten von SARS-CoV-2/COVID-19 ist eine begleitende Hilfestellung zur Anamneseerhebung und unterstützt die Abklärung von Risiken und sich daraus ergebenden Maßnahmen für die Zahnarztpraxis.

Gutes Terminmanagement, um einen Patientenstau zu vermeiden, und die Reduzierung von Stühlen im Wartezimmer, um Abstand halten zu können, tragen als organisatorische Maßnahmen weiter dazu bei, das Patientenaufkommen zu lenken und somit Infektionsrisiken zu minimieren. Im Hygienemanagement gibt es keinen „Nice-to-have“-Bereich, sondern aus den Gesetzen und Regelwerken resultierende Vorgaben, die zielgerichtet umzusetzen sind.



ALPRO – für die perfekte und umfassende Infektionskontrolle

Unser breites Produktprogramm hat für den Anwender immer die passende Lösung! Von der Reinigung, Desinfektion und Pflege der zahnärztlichen Absauganlage über die schonende, alkohol, aldehyd und QAV-freie Oberflächendesinfektion bis zur perfekten Reinigung und Desinfektion unterschiedlicher Instrumente. Auch unsere Produkte zur Verhinderung und Beseitigung von Biofilm in Wasserwegen zahnärztlicher Behandlungseinheiten sowie die Reinigungs- und Desinfektionslösungen zur Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten – Alpro bietet für jeden Anwendungsbereich sichere und zuverlässige Lösungen für die tägliche Praxis an.

So geht „gelebtes QM“

Alle Welt spricht von der Digitalisierung und Prozessoptimierung – nicht erst seit Corona. Jedoch hat mit Beginn der Pandemie die Fokussierung auf die Einhaltung der Hygiene deutlich zugenommen. Das digitale Hygiene-QM-System **PROKONZEPT®** hilft dabei, den Überblick zu behalten. Wie genau, verrät Hygienespezialistin Yvonne Stadtmüller, **PROKONZEPT®** Vertriebs- und Produktmanagerin bei dental bauer.

Autorin: Kerstin Oesterreich



Yvonne Stadtmüller
Infos zur Person

dental bauer bietet mit PROKONZEPT® ein softwarebasiertes Dokumentenmanagementsystem. Was genau können sich Interessierte darunter vorstellen?

Wir geben der Zahnarztpraxis ein digitales System an die Hand, um die Schwerpunktbereiche aus dem QM abzubilden. Der wirkliche Benefit für die Praxis ist jedoch die zweijährige Betreuung durch dental bauer, um dieses Konzept praxisindividuell und aktiv zu implementieren.

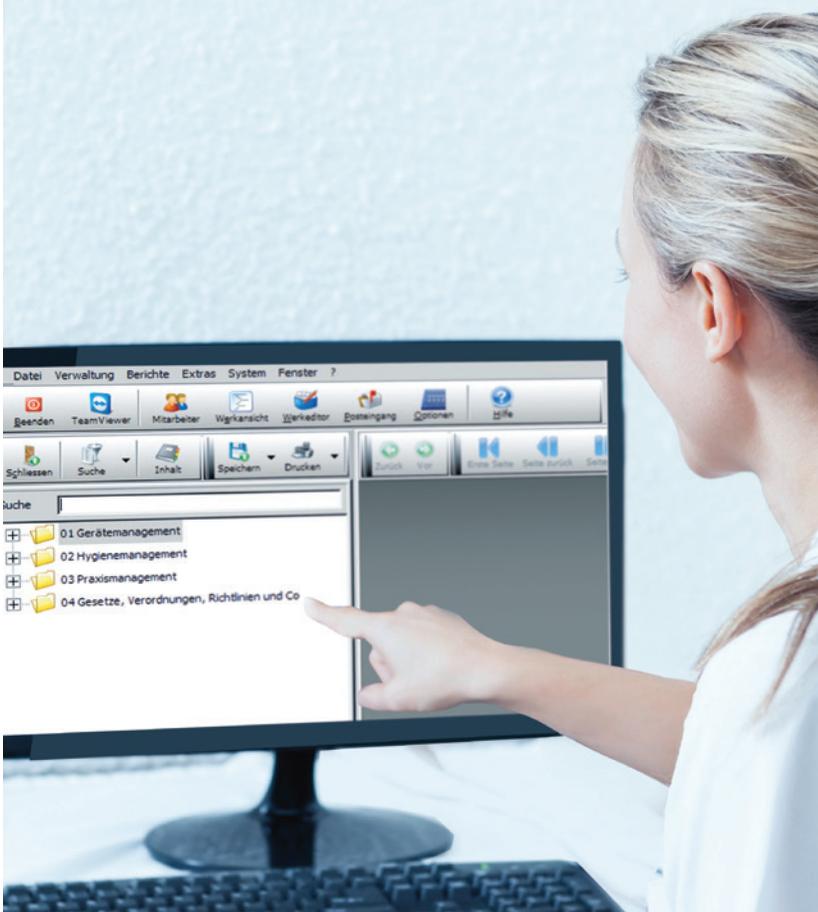
Welche Vorbehalte führen interessierte Skeptiker oft an und wie begegnen Sie diesen?

Häufig kommt der Einwand, dass der Aufwand zu hoch für eine Zahnarztpraxis sei und die ausführenden Personen nicht wissen, wo sie anfangen und wo sie aufhören müssen – geschweige denn, was alles an Dokumenten vorgehalten werden muss. Hier versuchen wir immer herauszustellen, dass wir als dental bauer nicht die hundertste QM-Software mit Dokumenten verkaufen, sondern ein geschlossenes Konzept, was das Team mit Fachkompetenz und Wissen versorgt sowie bei Fragen und Unsicherheiten unterstützt.

Mit den Kernmodulen Gerätemanagement, Hygienemanagement und Praxismanagement soll das System das Praxisteam langfristig im zeit- und aufwendigen organisatorischen Bereich entlasten. Welchen Mehrwert verspricht es Praxisinhabern und ihren Teams damit konkret?

Es finden sich darin alle Dokumente, die für eine Praxisbegehung relevant sind. Des Weiteren können damit die Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit – sprich die jährlichen Unterweisungen – spielend einfach gemeistert werden. Unser Credo für **PROKONZEPT®** lautet, „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ an Dokumenten und Unterstützung zu geben.

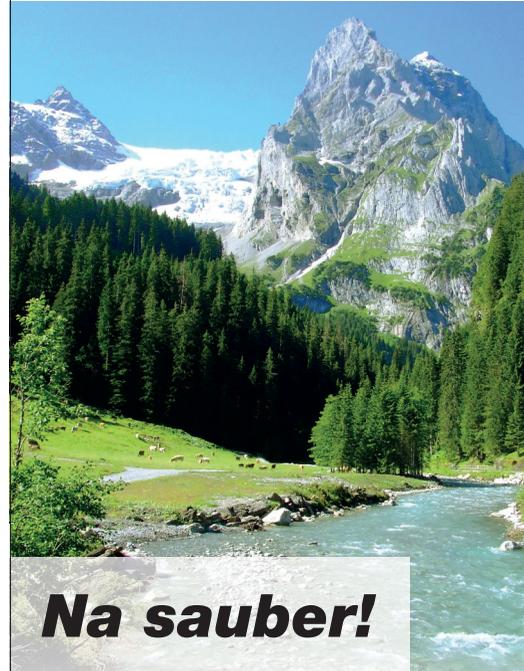
Viel wichtiger und entscheidend sind die Mitarbeiter. QM funktioniert nur im Team: **einer einzelnen Person den Hut dafür aufzusetzen**, und diese soll alles alleine. Person weiß dann in 500 Dokumenten wo was steht, jedoch lebt und funktioniert



ANZEIGE

dentocare

Die ganze Welt
der Prophylaxe



Na sauber!

Alles auf einen Klick, übersichtlich und strukturiert: Die Software ist mit einer optimalen Suchfunktion ausgestattet und bietet rundum eine hohe Userfreundlichkeit. Durch das digitale Vorhalten der Dokumente lässt sich sogar Platz sparen.

Außerdem enthält PROKONZEPT® ein gebührenfreies Nachschlagewerk der Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, das permanent aktualisiert wird. Welcher Nutzen ergibt sich dadurch für das Praxisteam?

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht – deshalb gilt es, die Gesetze, Richtlinien, Verordnungen und Co. zu kennen. Hier ergibt sich jedoch oft eine Lücke im alltäglichen Praxisablauf. Wer hat schon Zeit dafür, ständig einzuholen, was sich wo in welcher gesetzlichen Anforderung erneuert, geändert oder aktualisiert hat? Auch hier wollen wir eine Entlastung für die Praxis darstellen.

Welche Grundvoraussetzungen müssen Praxis – technisch – und Mitarbeiter – menschlich – erfüllen, damit das System „einziehen“ kann?

PROKONZEPT® benötigt, technisch gesehen, nicht viel: Wenn eine aktuelle Praxisverwaltungssoftware reibungslos läuft, kann unser System hier aufgesetzt werden.

Viel wichtiger und entscheidend sind die Mitarbeiter. QM funktioniert nur im Team: Es macht überhaupt keinen Sinn, einer einzelnen Person den Hut dafür aufzusetzen, und diese soll alles alleine machen. Das ergibt nur Frust, denn



Desinfektion von Raumluft und Oberflächen!

Kompakte Geräte für eine schnelle und effiziente Wirkung durch **UV-C/Ozon-Umluftreinigung**

- Das Verfahren vernichtet Bakterien, Viren, Hefen und Schimmelsporen **in der Luft und auf Oberflächen**
- Keine Strahlenlast außerhalb des Gerätes, **keine Rückstände, keine Chemikalien, keine Filter**, Dauerbetrieb möglich
- Ideal für Behandlungs- und Wartezimmer von ca. **6 - 25 m²**
- **Reduziert das Infektionsrisiko** in den Praxisräumen signifikant

Es macht überhaupt keinen Sinn,

machen. Das ergibt nur Frust, denn diese dadurch kein QM-System.

Jetzt gleich Infos anfordern unter

08102-7772888

oder info@dentocare.de

Dent-o-care Dentalvertriebs GmbH
Rosenheimer Straße 4a
85635 Höhenkirchen
Online-Shop: www.dentocare.de



diese Person weiß dann in 500 Dokumenten wo was steht, jedoch lebt und funktioniert dadurch kein QM-System.

Die Praxis muss sich im Klaren sein: Nur wenn jeder aus dem Team einen Anteil erbringt und sich die Zeit für diese manchmal lästig anfühlende Schreibaufgaben nimmt, kann daraus eine erfolgreiche Umsetzung werden.

Wie geht es dann weiter? Bitte beschreiben Sie uns beispielhaft das Prozedere von der Kaufentscheidung über die Installation bis hin zur Inbetriebnahme in der Praxis! Wie oft und jeweils für wie lange wird der Praxisbetrieb dadurch notwendigerweise unterbrochen?

Wenn ein gültiger Auftrag unterzeichnet ist, wird durch unseren IT-Partner VisionmaxX die Installation im Netzwerk vorgenommen. Hier kann der normale Praxisbetrieb weiterlaufen. Danach wird die Einweisung in die Software vorgenommen. Für die Dauer von circa 1,5 Stunden sollte hierfür das gesamte Team anwesend sein. Darauf folgende Termine, zum Beispiel für die Erstellung des Gerätemanagements oder die Individualisierung der Dokumente et cetera, werden immer spezifisch besprochen – wie viel Zeit in Anspruch genommen wird und welche Personen hierfür zwingend erforderlich sind.

Die korrekte Dokumentation der Prozesse und Vorhaltung aller Unterlagen wird unter Anleitung der db-Spezialisten mit dem Team trainiert. Wie lange dauert es erfahrungsgemäß durchschnittlich, bis das System schließlich Teil der täglichen Arbeitsroutine des Teams geworden ist?

Das ist völlig unterschiedlich und liegt letztendlich am Praxisteam selbst, wie ernsthaft und konsequent das Thema

angegangen und umgesetzt wird. Hier kommt wieder der Vorteil von unserem Konzept zum Tragen: Dadurch, dass wir immer wieder regelmäßige Termine mit der Praxis vereinbaren, kann man das ganze schlecht schleifen lassen und ist gezwungenermaßen mit uns am Ball.

Was ist, wenn trotz der ausführlichen Einweisung in das System zwischendurch Fragen oder Probleme auftauchen? Dann kann jederzeit die Hotline, auch per Fernwartung, unterstützend helfen.

Fotos: © dental bauer

KONTAKT

dental bauer GmbH & Co. KG

Ernst-Simon-Straße 12 • 72072 Tübingen
Tel.: 07071 9777-0 • info@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de



Infos zum Unternehmen

JETZT
NEU

ZWP ONLINE

www.zwp-online.info/cme-fortbildung

WEB-TUTORIALS

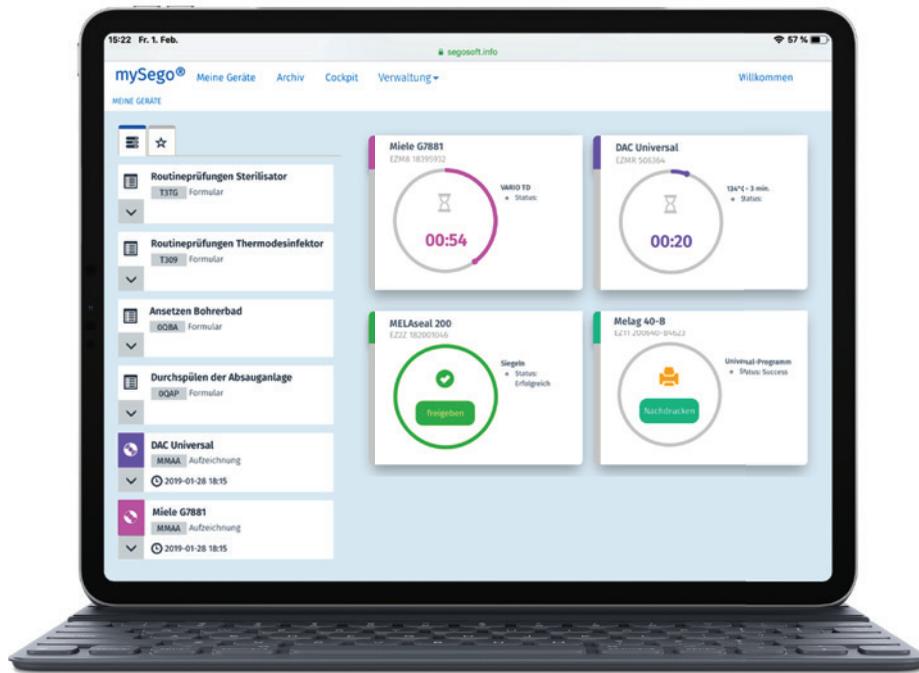
Wissenstransfer einfach wie nie.
Unabhängig von Ort, Zeit und Endgerät.



**Werden auch Sie Teil der
ZWP online CME-Community.**



- Fachbeiträge
- Live-OPs
- Live-Tutorials
- Web-Tutorials



Prozess- und Chargen- dokumentation am PC: Eine praktische Betrachtung

Bereits 2006 beschrieb die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (KRINKO) im heute als Standard geltenden Dokument „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ die Notwendigkeit der dokumentierten Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte und beschreibt im Weiteren auch die inhaltlichen Vorgaben einer solchen Dokumentation.

Autor: Steffen Rudat

Diese Vorgaben sind umfangreich und stellen das beauftragte Personal vor große Herausforderungen. Sie können bei unvollständiger Erfüllung den verantwortlichen Praxisbetreiber in eine unglückliche Ausgangslage im Falle von Rechtsstreitigkeiten bringen. Nicht nur aus diesem Grund entscheiden sich Praxen für die Inbetriebnahme einer vollautomatischen Dokumentations- und Freigabesoftware. Und dieser Schritt wird nicht bereut. Denn geht er doch einher mit einer massiven Zeitersparnis und der Erkenntnis, dass vor allen Dingen die überragende Usability einen ungeahnten Komfortgewinn generiert. Die Reduzierung manueller Eingaben auf das Wesentliche vermeidet Fehler. Um einen Aufbereitungsprozess sicher zu gestalten, sollte vor allem auch ausreichend Zeit für die sachgerechte

Beladung der Geräte und Kontrolle der Instrumente vorhanden sein. Letztlich sichert eine Lösung wie Sego by Comcotec aber auch gegen vergessene oder lückenhafte Dokumentation ab und ist in der Lage, alle gängigen Aufbereitungsgeräte vollautomatisch und somit lückenlos zu dokumentieren.

Keine Frage der Praxisgröße,
sondern des Komfortgewinns

Unabhängig davon, ob es sich um eine kleinere Einzelbehandlungspraxis mit überschaubarem Gerätepark oder eine große Mehrbehandlungspraxis mit mehreren Behandlungszimmern und immenssem Instrumentenaufkommen handelt: Es ist nahe-

liegend, die Prozesse und Chargen der Aufbereitungsgeräte über eine digitale, papierlose Chargendokumentation, so wie sie Sego anbietet, zu erfassen. Alle Autoklaven, RDG, Pflege- und Siegelgeräte werden automatisch und ohne User-Eingriff dokumentiert.

Die einzigartige manipulationssichere und zertifiziert rechtssichere Dokumentation ermöglicht die Kontrolle der Prozessparameter, die Freigabe der Instrumente sowie zahlreiche weitere Komfortfunktionen direkt am PC oder dem Tablet unabhängig vom Betriebssystem.



Voraussetzung zur Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte ist der beweisbar korrekte Programmablauf unter Einhaltung der vom Hersteller beschriebenen sowie im Rahmen der Validierung definierten Parameter.

Nach erfolgreichem Ablauf des Aufbereitungsprozesses visualisiert Sego diesen und bietet ihn zur Freigabe an. Mit eindeutiger Zuordnung des verantwortlichen Personals wird folgend ein rechtssicheres Langzeitarchiv aufgebaut. Bei erkannten Fehlern oder technischen Abweichungen zu den definierten Parametern erfolgt automatisiert eine Warnung und das verantwortliche Personal wird von Sego auf das identifizierte Problem hingewiesen.

Konsequent, lückenlos und automatisiert

Von entscheidendem Vorteil sind hier die Automatismen sowie die Mehrplatzfähigkeit von Sego. Es muss nicht allzeit jemand im Aufbereitungsraum anwesend sein und die Geräte überwachen. Die Aufbereitungsgeräte werden beladen, das geeignete Programm am Gerät gestartet und dabei wird automatisch ohne jeden Nutzereingriff oder manuelle Interaktion mit der Software aufgezeichnet.

Das in der Aufbereitung tätige Personal erkennen sofort am Bildschirm, welches Gerät gerade läuft, in welchem Zyklus es sich befindet, wie lange es noch dauert und ob alle Parameter im Normbereich sind. Und dies ist auch von jedem Arbeitsplatz der Praxis aus möglich, ohne den Aufbereitungsraum betreten zu müssen.

Die unverpackt in RDG oder Pflegegerät aufbereiteten Instrumente werden nach erfolgter Sichtkontrolle, Pflege und Funktionskontrolle direkt wieder zur Benutzung am Patienten freigegeben oder im Falle von kritisch eingestuftem Medizinprodukten anschließend verpackt und autoklaviert. Nach der Sterilisation werden diese mit einem Barcode versehen. Auch hier unterstützt Sego.

Programmübergreifende Schnittstellen

Die gekennzeichneten Instrumente können bei Benutzung am Patienten über Schnittstellen direkt in die Patientenakte der Praxisverwaltungssoftware gescannt werden und sichern so eine lückenlose Rückverfolgung ab.

Die sogenannte Beweislastumkehr, bei der in einfachen Worten der Praxisbetreiber nachweisen muss, welches Instrument aus welchem Prozess und welcher Charge bei wem angewendet wurde, ist somit vollumfänglich und ohne zusätzlichen Aufwand möglich.

Sego by Comcotec unterstützt alle gängigen Hersteller und Geräte am europäischen Markt und ist als Medizinprodukt zertifiziert. Weitere Sicherheitsmerkmale, Zertifizierungen und Signaturschlüssel generieren eine maximale Sicherheit für den Betreiber. Die einzigartige Usability, die zahlreichen Komfortfunktionen und nicht zuletzt die Mehrplatzfähigkeit bei gleichzeitiger Lösung vom Betriebssystem erfreuen den Anwender.

KONTAKT

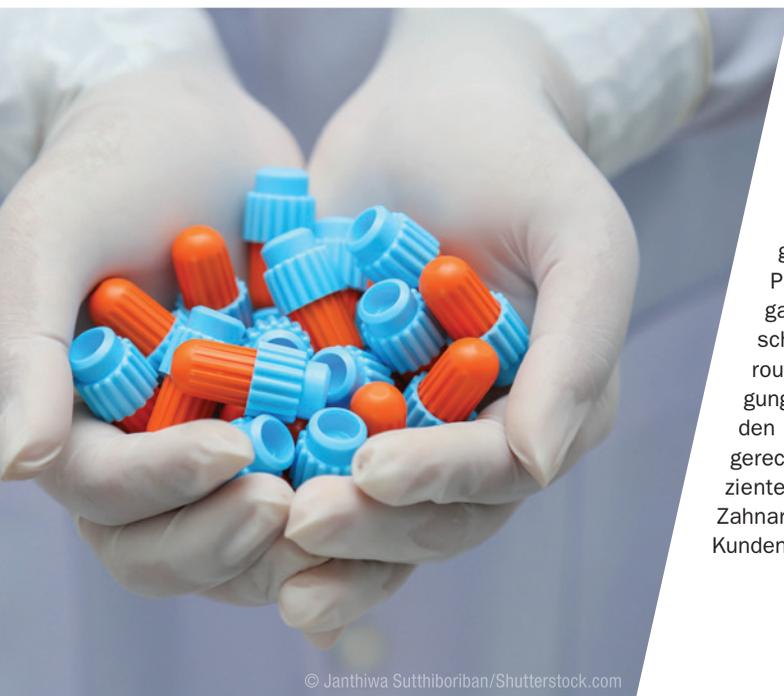
Comcotec Messtechnik GmbH

Gutenbergstraße 3
85716 Unterschleißheim
Tel.: 089 3270889-0
info@segosoft.info
www.segosoft.info

Umgang mit gefährlichen Praxisabfällen – eine sichere Sache?

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege berichtet von häufigen Nadelstichverletzungen im Praxisalltag. Spritzen und Kanülen werden oft nicht unmittelbar nach Gebrauch entsorgt und es mangelt an geeigneten Sammelbehältern. Dabei herrschen klare Vorgaben der TRBA 250* für die Sicherheit von Personal und Patient. Gleiches gilt für den Umgang mit amalgamhaltigen Abfällen durch gesetzliche Regelungen, die sicher vor dem Gefahrenstoff Quecksilber schützen sollen.

Autor: Christian Finke



Doch sind Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Praxisabfällen eine sichere Sache? Zumindest stellen sie eine aufwendige Herausforderung für Zahnarztpraxen dar.

Entsorgung von Dentalabfällen erfordert effiziente Konzepte

Management, Personalfragen, Weiterbildungen und Abrechnungen sind im Praxisalltag zeitintensive Themen, die parallel zur Patientenbehandlung stattfinden. Dabei gehört der sichere Umgang mit gefährlichen Praxisabfällen wie Amalgam, spitzen und scharfen Gegenständen wie Spritzen und Kanülen zur Alltagsroutine. Die gesetzlichen Regelungen zur Lagerung und Entsorgung von Dentalabfällen sind eindeutig definiert und müssen von den Praxen in Eigenregie umgesetzt werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bietet die Firma medentex rechtskonforme, effiziente und wirtschaftliche Entsorgungskonzepte für Kliniken und Zahnarztpraxen an. Ein Angebot, das bereits für mehr als 10.000 Kunden eine sichere Erleichterung im Arbeitsablauf darstellt.

* Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege: „Gebrauchte spitze und scharfe medizinische Instrumente einschließlich derer mit Sicherheitsmechanismus sind unmittelbar nach Gebrauch durch den Anwender in Abfallbehältnissen zu sammeln. Die Abfallbehältnisse müssen den Abfall sicher umschließen. Dabei sind die Behälter so nah wie möglich am Verwendungsort der spitzen, scharfen oder zerbrechlichen medizinischen Instrumente aufzustellen. Sie dürfen nicht umgefüllt werden.“

** DIN EN ISO 23907:2013-01



Spezialbehälter für Spritzen, Kanülen und Amalgam

Um die Vorgaben zur Aufbewahrung und Lagerung von Dentalabfall zu erfüllen, sind Spezialbehälter von professionellen Entsorgungsunternehmen eine sichere Lösung. Die Abfallbehältnisse für Spritzen und Kanülen sollten der DIN-Norm** und Vorgaben der TRBA 250* entsprechen.

Im Umgang mit Quecksilber aus Stopfresten, gebrauchten Filtersieben oder leeren Amalgamkapseln sollte jede Zahnarztpraxis besonders sensibel agieren, damit der von der WHO empfohlene MAK-Wert von 50 µg/m³ für die Quecksilberkonzentration in der Luft nicht überschritten wird. Spezialbehälter von medentex mit einem Absorptionsmittel – HG-Protect aus Alkohol, Kupfer-, Thiosulfat- und Iodid-Ionen im Deckel, reduzieren die gesundheitsgefährdenden Quecksilberdämpfe nachweislich um ein Vielfaches.

medentex entsorgt sicher und umweltgerecht

Mit über 30 Jahren Branchenerfahrung ist das Bielefelder Unternehmen ein kompetenter Partner für gefährliche Praxisabfälle. Die Erfahrung zeigt, dass beim Umgang mit zahnmedizinischen Abfällen oft Unwissenheit beim Personal eine Gefahrenquelle darstellt. Dabei helfen Sicherheitshinweise



medentex führte eine wissenschaftliche Untersuchung durch, bei der die Konzentration austretender Quecksilberdämpfe herkömmlicher Behälter im Vergleich zu den Spezialbehältern mit HG-Protect gemessen wurde. Das Ergebnis ist eindeutig: Die gemessenen MAK-Werte herkömmlicher Behälter liegen über den Richtlinien. Die Werte bei ungeprüften Behältern mit HG-Protect liegen bis zu 97 Prozent unter dem MAK-Wert und minimieren das Gesundheitsrisiko auch beim täglichen mehrfachen Öffnen der Sammelbehälter. Es zeigt sich, dass für den Schutz von Patienten und Personal in vielen Fällen Handlungsbedarf besteht.

enorm, den Praxisalltag zu vereinfachen. medentex bietet Sicherheit für Personal, Praxis und der eigenen Entsorgungsfachberater. Neben der sicheren Entsorgung betreibt die Firma aktiven Umweltschutz. Nachhaltigkeit ist bereits seit Jahren ein wichtiges Thema für die Abfallspezialisten, die Sicherheit und Service aus einer Hand bieten.

KONTAKT

medentex GmbH

Piderits Bleiche 11 • 33689 Bielefeld • Tel.: 05205 7516-0
info@medentex.com • www.medentex.com

Lückenlos geschlossene Hygienekette **nur mit Wasserhygiene**

Hygiene – noch nie war sie in unseren Köpfen präsenter. Dabei ist die Wasserhygiene ein integraler Bestandteil einer intakten Hygienekette. Ohne sie ist jede noch so aufwendige Aufbereitung der Instrumente hinfällig, werden diese an verkeimte Wasserwege angeschlossen. SAFEWATER schafft hier Abhilfe. Das ganzheitliche Hygiene-Technologie-Konzept sorgt zuverlässig für hygienisch einwandfreies Wasser. So schützen Sie sich vor Infektionen, sparen Geld und gewinnen Rechtssicherheit.

Autorin: Farina Heilen

Die Hygiene in Zahnarztpraxen hat durch Corona neue Aufmerksamkeit gewonnen und ist verstärkt in den Fokus von Praxisteams und Patienten gerückt. Damit die Hygienekette in zahnmedizinischen Einrichtungen wirklich zuverlässig geschlossen bleibt, gilt es, die Wasserhygiene in das Hygienemanagement einzubinden. Denn sie hat Einfluss auf die finanzielle, mikrobiologische und rechtliche Konstitution der Praxis.

Das SAFEWATER Hygiene-Technologie-Konzept von BLUE SAFETY stellt die Wasserhygiene in Zahnarztpraxen sicher auf. Die innovative Technologie lässt in Kombination mit einem Full Service Biofilmen und Wasserkeimen keine Chance. So können sich Praxisteams jederzeit auf hygienisch einwandfreies Wasser verlassen, während jährliche akkreditierte Wasserprobenahmen Rechtssicherheit geben.

Integriert in das Hygienemanagement der Praxen sorgt SAFEWATER für klare Arbeitsabläufe und einen freien Kopf für das Wohl der Patienten. Weit über tausend Zahnarztpraxen und -kliniken vertrauen heute auf die zehnjährige Expertise der Wasserexperten und SAFEWATER.

„Auf die Zeit gerechnet, kann das kein Zufall sein. Neben den Reparaturkosten spare ich jede Menge Chemikalien.

Das System hat sich längst im Praxisalltag amortisiert.“

Dr. Jan Martin Ebling



Reparaturkosten halbiert mit Wasserhygiene: Zahnzentrum Emsland

Einer dieser Anwender ist das Zahnzentrum Emsland bei Meppen, das seit fünf Jahren auf die Expertise von BLUE SAFETY setzt. „Für uns gehört Wasserhygiene einfach zu erfolgreichem Qualitätsmanagement dazu. Dank SAFEWATER ist ein Themengebiet aus dem gesamten Hygienekomplex erfolgreich delegiert und läuft professionell ab. Bei uns kümmert sich eine Mitarbeiterin zentral um den Kontakt zu den Wasserexperten. Ich kriege davon gar nichts mehr mit und habe den Kopf frei“, sagt Dr. Jan Martin Ebling, Mitinhaber und Zahnarzt des Zentrums.

Gleichzeitig zahlt sich der Einsatz für Wasserhygiene finanziell für die Praxis aus. Während vor der Installation durchschnittlich 28 Reparaturen an Handstücken und Turbinen pro Jahr anfielen, waren es in den Jahren mit SAFEWATER nur noch zwölf. Der Aufwand wurde damit mehr als halbiert. Das spart bares Geld: Ebling überschlägt 10.000 EUR jährlich. „Auf die Zeit gerechnet, kann das kein Zufall sein. Neben den Reparaturkosten spare ich jede Menge Chemikalien. Das System hat sich längst im Praxisalltag amortisiert“, freut sich Dr. Ebling.



Dr. Frank Tolsdorf, Kfm. Leiter
der Zahnklinik Witten/Herdecke

Zahnklinik Witten/Herdecke: Von Legionellen befreit, Rechtssicherheit gewonnen

2010 wies eine Beprobung der universitären Zahnklinik Witten/Herdecke eine Legionellen-Kontamination nach. „Wir mussten natürlich sofort handeln: Unsere Stühle standen still. Die Auswirkungen der Legionellen auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Patienten war einfach nicht abzuschätzen, ein weiterer Betrieb reinen Gewissens nicht vertretbar“, beschreibt Dr. Frank Tolsdorf, Kfm. Leiter der Zahnklinik, die damalige Situation. „Ob Biofilmremovings, Impulsspülverfahren oder Filtersysteme: Wir haben den gesamten Markt gesamt und alles probiert. Doch die Nachbeprobungen zeigten keine dauerhafte Verbesserung, die Mittel waren allesamt maximal temporär wirksam.“

Nach Monaten der Suche brachten die Wasserexperten die erhoffte langfristige Lösung. Inzwischen kann sich die Zahnklinik seit acht Jahren auf keimarmes Wasser in ihren Behandlungsräu-

WIR ERWECKEN DIE PROPHYLAXE- GÖTTIN IN DIR –

mit dem wöchentlichen
Newsletter für die
Zahnärztliche
Assistenz.



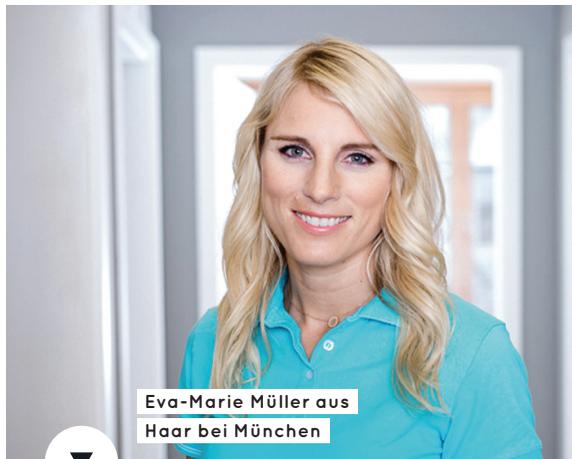
Jetzt Newsletter
abonnieren!



- Fachartikel
- News
- Veranstaltungen
- Produkte
- Unternehmen
- E-Paper
- CME-Fortbildungen
- Videos und Bilder



men verlassen. „Mit SAFEWATER haben wir eine funktionierende Lösung, um die man sich nicht mehr kümmern muss. Darüber freut sich auch das Gesundheitsamt. Und ich bin mir der Qualität unseres Wassers jederzeit sicher und muss mir keine Sorgen mehr machen“, sagt Tolsdorf. „Darüber hinaus spielt für uns als Zahnklinik die Rechtssicherheit eine wichtige Rolle, die wir mit BLUE SAFETY gewinnen. Wir sind juristisch nicht mehr angreifbar.“



Patienten und Mitarbeiter gewinnen und binden: Zahnarztpraxis Müller in Haar

Auch Zahnärztin Eva-Marie Müller setzt in ihrer Zahnarztpraxis in Haar bei München auf SAFEWATER. Ihr engagierter Einsatz für Wasserhygiene kommt bei ihren Patienten gut an. „Für mich ist Wasserhygiene ein Alleinstellungsmerkmal, das es zu zeigen gilt. Wenn ich Patienten von unserem Einsatz für das Wasser berichte, sind sie positiv überrascht und schätzen das Engagement. Das verstärkt die Patientenbindung weiter“, hebt Müller hervor.

Und auch bei der Mitarbeitersuche war SAFEWATER in der Vergangenheit für Müller bereits von Vorteil. So berichtet sie: „Ich kann zeigen, dass wir eine saubere Praxis mit hohem Qualitätsanspruch sind. Bewerber finden das klasse und empfinden dies als eine Besonderheit. Ein echtes Plus auf dem hart umkämpften Fachkräftemarkt. Denn Wasserqualität hat nicht nur etwas mit Arbeitssicherheit zu tun, sondern geht auch mit der Lebensqualität am Arbeitsplatz einher.“

„Für mich ist Wasserhygiene ein Alleinstellungsmerkmal, das es zu zeigen gilt [...]“

Eva-Marie Müller



Jetzt Praxishygiene sicher aufstellen

Heben auch Sie Ihre Praxishygiene auf ein neues Level. Mehr erfahren Sie jederzeit im persönlichen, kostenfreien Gespräch mit den Wasserexperten – ob telefonisch, vor Ort in der Praxis oder per Videoberatung.

Jetzt einfach unter 00800 88552288, über WhatsApp unter 0171 9910018 oder unter www.bluesafety.com/Termin Ihren Termin sichern.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden.

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

KONTAKT

BLUE SAFETY GmbH

Siemensstr. 57 • 48153 Münster

Tel.: 00800 88552288 • hello@bluesafety.com

www.bluesafety.com



Infos zum Unternehmen

2. DEUTSCHER PRÄVENTIONSKONGRESS DER DGPZM

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



6. und 7. November 2020
Maritim Hotel & Congress Centrum Bremen

www.praeventionskongress.info



Thema:

Praxisorientierte Präventionskonzepte

Wissenschaftliche Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten

Referenten u.a.:

Prof. Dr. Nicole B. Arweiler/Marburg
Prof. Dr. Thorsten M. Auschill/Marburg
Prof. Dr. Mozhgan Bizhang/Witten
Katja Effertz/Karby
Prof. Dr. Carolina Ganß/Gießen
Priv.-Doz. Dr. Gregor Petersilka/Würzburg
Prof. Dr. Dirk Ziebolz, M.Sc./Leipzig
Prof. Dr. Stefan Zimmer/Witten

Faxantwort an **+49 341 48474-290**

Bitte senden Sie mir das Programm zum 2. Deutschen Präventionskongress der DGPZM zu.

Titel, Name, Vorname

E-Mail-Adresse (Für die digitale Zusendung des Programms.)

Stempel

ZIMP
spezial 6/20

Zeitgemäße Konzepte zur Desinfektion von Raumluft und Oberflächen

Die Belastung der Raumluft und der Oberflächen in Behandlungs- wie auch in Wartezimmern mit Keimen war auch schon vor der Corona-Problematik ein Thema, das nun jedoch eine wesentlich brisantere Bedeutung erlangt hat und daher neue Ansätze erfordert.

Autorin: Dr. Anja Toussaint

© CREATIVE WONDER – stock.adobe.com



Das **Freshair** ist ein Gerät zur Geruchsneutralisation sowie Entkeimung von Raumluft und Oberflächen durch UV-C-/Ozon-Lampen im Behandlungs- und Wartezimmer von circa sechs bis 25 Quadratmeter.

Es vernichtet effektiv Bakterien, Viren, Hefen und Schimmelsporen in der Luft und auf Oberflächen unabhängig von der Gebäudelüftung ...

Freshair, silber (Edelstahl)

Im Behandlungszimmer geht es dabei besonders um die bei verschiedenen Behandlungen (Bohren, Ultraschallscaling und Pulver-Wasser-Strahlreinigung) entstehenden Aerosole. Im Wartezimmer besteht die Gefahr, dass durch einen längeren Aufenthalt Krankheitserreger durch die Raumluft übertragen werden. Für eine schnelle und effektive Lösung dieser Herausforderung im „neuen“ Praxisalltag sind Geräte, die mit einer UV-C-/Ozon-Technologie im Umluftverfahren arbeiten, geradezu prädestiniert.

UV-C-Verfahren – technisch vorbeugen

Eine aktuelle Studie der Technischen Hochschule Ulm kommt zu folgender Schlussfolgerung: „Da sich Coronaviren in ihrer Struktur nicht stark unterscheiden, wird auch das neue SARS-CoV-2-Virus – und mögliche zukünftige Mutationen – sehr UV-empfindlich sein, vermutlich sogar so UV-empfindlich, dass etablierte UV-Desinfektionsverfahren das neue SARS-CoV-2-Virus ohne zusätzliche Modifikationen effizient inaktivieren können.“¹

Die Familie der Coronaviren ist seit Längerem bekannt, wenn auch nicht in dieser speziellen, akuten Form. Daneben gibt es weit mehr Arten von Viren, am bekanntesten sind wohl die Influenzaviren. Was macht diese Viren aber so gefährlich? Lange Zeit ging man davon aus, dass diese Viren nur über Kontakt weitergegeben werden können, aber inzwischen ist bewiesen, dass viele Arten auch über die Luft übertragen werden können.

Ein Großteil der Erkrankungen der oberen Atemwege wird durch Viren hervorgerufen. Feinste luftgetragene Tröpfchen gelangen dabei auf die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des Rachens und führen zu einer Infektion. Die Übertragung erfolgt durch Aerosolbildung beim Niesen und Husten und durch direkten Kontakt. Neben den klassischen respiratorischen Viren gelangen auch die Erreger von Darmerkrankungen zuerst in den Atemtrakt, bevor sie den Magen-Darm-Bereich infizieren. Ob humane Rhenoviren (Schnupfen), Influenzaviren (Grippe), Echoviren (grippale Infekte, Durchfall) oder auch Masern- oder Mumpsviren: All diese humanpathogenen Viren gelangen durch den Übertragungsweg Luft in den Respirationstrakt des Menschen.

Im Behandlungszimmer einer Zahnarztpraxis hat dieser Übertragungsweg natürlich eine erhöhte Bedeutung, da bei einer Vielzahl von Behandlungsmethoden eben diese Aerosole verstärkt entstehen. Aber auch im Wartezimmer oder im Empfangsbereich können sich natürlich Keime in der Raumluft halten.

Als eine Lösung hat sich die Entkeimungstechnik auf Basis ultravioletter Strahlung (UV-C) bewährt. Die keimtötende Wirkung von UV-Strahlen ist ein bekanntes Phänomen. Schon 1877 entdeckten zwei englische Forscher, dass die Vermehrung von Mikroorganismen aufhört, wenn man sie dem Sonnenlicht aussetzt. Heute weiß man, dass der unsichtbare UV-C-Anteil des Sonnenlichtes dafür verantwortlich ist (Wellenlängen zwischen 280 und 100 nm). Für die Abtötung von Viren, aber auch anderen schädlichen Mikroorganismen wie Bakterien, Hefen und Schimmelpilzen eignet sich dabei in erster Linie die Wellenlänge von exakt 253,7 nm. Diese Strahlung hat die stärkste Wirkung auf Keime bzw. auf deren im Zellkern befindlichen Erbanlagen. Die Erreger lassen sich so durch verhältnismäßig geringe Strahlungsintensitäten von 6,8Ws/cm² abtöten. Ein wichtiger Vorteil der physikalischen UV-Desinfektion ist, dass diese keine Resistenzbildung hervorrufen kann. Die UV-C-Entkeimung funktioniert auch dann, wenn Keime bereits eine Resistenzbildung gegen konventionelle Desinfektionsmaßnahmen wie z. B. Alkohol oder Antibiotika erworben haben. Die UV-C-Entkeimung wirkt bei allen

ANZEIGE

dentalline[®]



Schutz vor COVID-19 mit unserer Behelfs-Mund-Nasen-Maske

DWR ONE (**D**urable **W**ater **R**epellent)
wasserabweisende Imprägnierung

- leicht und atmungsaktiv
- 100% hochfeste, mercerisierte Baumwolle
- wiederverwendbar
- kochfest bis 95°
- zum Binden oder mit Gummizug
- grün oder sandfarben

Für weitere Schutzbekleidung fordern Sie bitte unseren Sonderkatalog an!





... Das dabei verwendete UV-C-/Ozon-Umluftreinigungsverfahren arbeitet mit UV-C-Strahlung in zwei Wellenlängen. Die eine Wellenlänge (254 nm) eliminiert die Mikroorganismen (Viren, Bakterien etc.) direkt bei der Durchströmung. Die zweite (185 nm) sorgt für eine photolytische Oxidation durch die Erzeugung von Ozon, wodurch organische Geruchsstoffe oxidiert und in der Luft und auf Oberflächen befindliche Mikroorganismen auf natürliche Weise inaktiviert werden. So wird nicht nur die Raumluft, sondern auch Oberflächen entkeimt.

Multiair, silber (Edelstahl)

Mikroorganismen, egal, ob es sich dabei z. B. um *E.-coli*-Bakterien, Coronaviren oder Schimmel handelt. Nach der Bestrahlung im Gerät wird die nahezu keimfreie Luft wieder an die Umgebung (Raum) abgegeben. Das spezielle Quarzglas der UV-C-Strahler verhindert dabei die Erzeugung von unerwünschtem Ozon.

Ozonverfahren (Photolytische Oxidation)

Ozon hat die Eigenschaft, sich mit organischen Osmogenen (Geruchsstoffen) zu verbinden und diese zu oxidieren. Dabei werden auch die in der Luft und auf den Oberflächen befindlichen Mikroorganismen, wie Keime, Bakterien und Pilzsporen, inaktiviert, ganz natürlich, wie durch die Strahlen der Sonne. Das Restprodukt nach der Oxidation ist wieder Sauerstoff, für frische reine Luft. Da Ozon bei Zimmertemperatur gasförmig ist, werden sowohl Raumluft als auch Oberflächen entkeimt – selbst an für die manuelle Wischdesinfektion schwer zugänglichen Stellen.

Eine Laboruntersuchung, die eben diese keimreduzierende Wirkung von Ozon nachweisen sollte, lieferte hierzu einen beeindruckenden Beweis. Dazu wurden, vor und nach der Behandlung eines definierten Raumes mit Ozon, Abklatschproben von kontaminierten Oberflächen (mit Aspergillusniger

ATCC 16404; MRSA, *Staphylococcus aureus* methicillinresistent; *Escherichia coli* ATCC 43894) genommen. Dabei konnte eine signifikante Keimreduktion auf den Oberflächen nach der Ozonbehandlung festgestellt werden, was die antimikrobielle, bakterizide Wirkung von Ozon gegenüber den oben genannten Keimen bestätigte. Natürlich sind hier langjähriges Anwendungs-Know-how und die dazu erforderliche

Gerätetechnologie Voraussetzungen für den gewünschten Erfolg. Die Anzahl der wissenschaftlichen Nachweise ist gerade in den letzten Jahren immer größer geworden.

Geräte

Die für den Betrieb in Zahnarztpraxen in Räumen von circa sechs bis 25 Quadratmeter geeigneten Geräte „Freshair“ und „Multiair“ kombinieren nun diese beiden Technologien. Sie sind beide für den Dauereinsatz auch während des Praxisbetriebs geeignet, da das erzeugte Ozon ab einer Raumgröße von circa sechs Quadratmetern unterhalb von 0,04 ppm (natürliche Ozonkonzentration) liegt. Es entstehen beim Betrieb keine Rückstände (z. B. NOx) und es werden auch keine Chemikalien oder Filter verwendet.

Das „Multiair“ hat zusätzlich einen Modus „Schnellsanierung“. Dabei wird eine erhöhte Ozonmenge erzeugt, was eine schnellere Entkeimung bewirkt. Hierbei dürfen sich allerdings keine Personen länger im Raum aufhalten, daher gibt es das System auch mit Timer-Funktion (z. B. für die Anwendung nachts). Durch den Einsatz dieser kompakten Geräte lässt sich somit das Infektionsrisiko in den Praxisräumen signifikant reduzieren.

1 Heßling M, Hönes K, Vatter P, Lingenfelder C. Ultraviolet irradiation doses for coronavirus inactivation – review and analysis of coronavirus photoinactivation studies. *GMS Hyg Infect Control.* 2020; 15: Doc08. DOI: 10.3205/dgkh000343, URN: urn:nbn:de:0183-dgkh0003436

Die Geräte mit UV-C-/Ozon-Technologie werden durch die Firma Dent-o-care Dentalvertriebs GmbH vertrieben.

KONTAKT

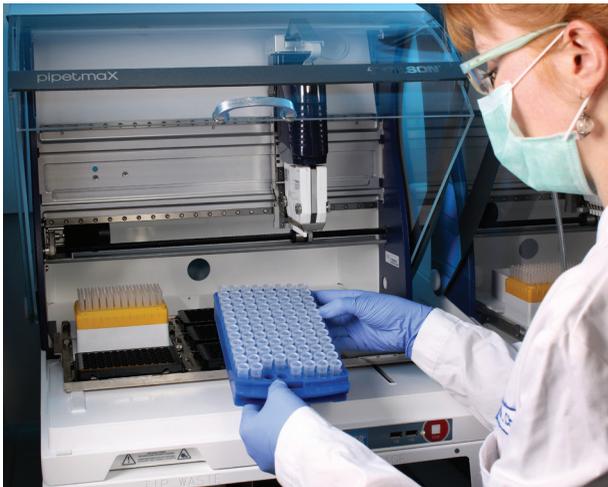
Dent-o-care Dentalvertriebs GmbH

Rosenheimer Straße 4 a
85635 Höhenkirchen
Tel.: 08102 7772888
info@dentocare.de
www.dentocare.de



Was erwartet Sie bei einer Validierung?

Die Validierung von Aufbereitungsprozessen ist ein Thema, das nicht neu ist. Bereits seit 1998 sind auch die Zahnarztpraxen dazu verpflichtet, gemäß der Medizinprodukte-Betreiberverordnung Validierungen durchführen zu lassen. Es gibt keine Ausnahmen, denn es bezieht sich auch auf manuelle Prozesse und auf solche, die nur mit zusätzlichem Aufwand validierbar sind. Kurzum: Alle müssen validieren.



Doch wie läuft es ab?

Kontakt können Sie mit uns per Telefon oder Mail aufnehmen.

Das Team wird Ihnen kurze und knappe Fragen stellen, damit Sie ein passendes Angebot erhalten. Sie wissen, welche Geräte bei Ihnen stehen, wir hingegen nicht.

Sie sollten wissen, dass Valitech als herstellerunabhängiger Validierer nahezu jede gängige Marke validieren kann. Die Herstellerunabhängigkeit ist für ein akkreditiertes Prüflabor wichtig.

Validiert werden die Aufbereitungsprozesse einer Praxis, zum Beispiel der Prozess des oft genutzten DAC Universal (Dentsply Sirona) oder der Assistina 3x3 (W&H).

Sie sollten nach Möglichkeit alle Geräte angeben, die Sie validieren möchten. Vergessen Sie nicht, auch das Siegelgerät anzugeben. Die Prüfung des Siegelprozesses gehört zur täglichen Routine.

Unser Team wird Sie nach einer Verbandszugehörigkeit fragen, denn mit unseren bestehenden Rahmenverträgen können Sie profitieren.

Sie erhalten ein schriftliches Angebot, zusammen mit einer Checkliste. Dort tragen Sie spezifische Informationen, wie die Wartung des Gerätes, die genutzten Programme oder die Wunschtage, ein.

In der Regel validieren wir stets nach einer Wartung.

Nach der Beauftragung nimmt die Terminierung, die einen Überblick über die Validierung hat, Kontakt zu Ihnen auf.

Valitech ist ein Familienunternehmen mit fast 80 Mitarbeitern, von denen sie 36 als Validierer in jeder Region Deutschlands besuchen. Ihr Validierer kommt aus Ihrer Region. Unsere Validierer sind sehr erfahren und finden sich selbst zurecht. Zunächst gibt es ein Vorgespräch, bei dem die Beladung, die Programme usw. vor Ort besprochen werden. Sorgen Sie dafür, dass die Unterlagen wie Wartungsprotokolle, Beladungsschemata usw. vorab vorliegen, das erspart Ihnen Zeit.

In der Regel werden für eine Erstvalidierung circa fünf bis sechs Stunden benötigt, weil viel mehr Läufe durchgeführt werden als bei einer erneuten Leistungsbeurteilung, die nur zwei bis drei Stunden benötigt. Der Validierer führt alle Messungen und Untersuchungen selbstständig durch.

Sie erhalten direkt nach dem Abschluss eine Dokumentation, ggf. mit Einschränkungen, Empfehlungen und Hinweisen. Die chemischen und mikrobiologischen Auswertungen werden in unserem eigenen Labor durchgeführt und brauchen etwas Zeit.

Abschließend erhalten Sie nach wenigen Wochen einen gebundenen Validierungsbericht. Wenn Sie es wünschen, kontaktieren wir Sie rechtzeitig zur nächsten Validierung, damit nichts vergessen wird.

Fragen Sie uns einfach an! Wir freuen uns.

Valitech GmbH & Co. KG

Tel.: 03322 27343-0
www.valitech.de



Serviceangebot Wassertest

Die gute Nachricht vorweg: Die einwandfreie Wasserhygiene in deutschen Zahnarztpraxen wird ernst genommen. Zumindest laut Christian Finke von medentex, dem Unternehmen für dentale Services. Der Geschäftsführer spricht von einem höchst verantwortungsbewussten Umgang mit der Patientengesundheit. „Unser Angebot für selbst durchführbare Wassertests wird sehr gut angenommen und ist Teil unserer Serviceverträge oder als Einzelleistung bestellbar. Was wir zusätzlich leisten, neben der leichten und kostengünstigen Testung, ist die professionelle Beratung durch unser Entsorgungsfachpersonal und unser Customer Service Center“, erläutert Finke weiter. Kompetente Ansprechpartner bei Fragen und Unsicherheiten sind für die Praxen ein willkommener Mehrwert.

Selbst durchführbarer Wassertest nach RKI-Richtlinien

medentex ist seit über 30 Jahren Dienstleistungspartner für Zahnarztpraxen und mit den Praxisvorschriften vertraut. Um die einwandfreie Wasserhygiene in den Behandlungseinheiten zu gewährleisten, empfiehlt das Robert Koch-Institut eine regelmäßige Überprüfung. Mit dem medentex-Wassertest können die Behandlungseinheiten auf Keimbildung und Legionellen getestet werden. Denn diese lauern überall: Keime, die je nach Beschaffenheit zum gesundheitlichen Risiko für Patienten, Personal und Zahnärzte werden können. Besonders im Wasser der Behandlungsstühle stellen sie eine erhöhte Infektionsgefahr dar. Durch den Kontakt mit Mund- und Nasenraum der Patienten und zahnärztlichem Instrumentarium können Keime ungehindert in den Körper gelangen. Für die einwandfreie Wasserhygiene der Behandlungsstühle ist allein die Zahnarztpraxis verantwortlich.

In fünf Schritten zum sicheren Ergebnis

Das medentex-Testset orientiert sich an drei Behandlungseinheiten*, kann aber je nach Praxisbedarf flexibel erweitert werden. Der Wassertest ist in fünf Schritten absolviert. Nach

der Terminierung folgt die Entnahme der Probe, die noch am gleichen Tag von einem Servicemitarbeiter abgeholt wird. Ein zertifiziertes Fachlabor analysiert die Wasserprobe und versendet das Ergebnis zeitnah und vertraulich direkt an die Zahnarztpraxis. Bei einer auffälligen Probe steht medentex beratend zur Seite. Aktiver Umweltschutz ist, wann immer möglich, Teil des Prozesses: Die Abholung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Entsorgung der Dentalabfälle, sodass eine zusätzliche Anfahrt entfällt. Durch die Autoklavierung der für die Wasserprobe verwendeten Glasflaschen wird außerdem eine nachhaltige Mehrfachnutzung sichergestellt.

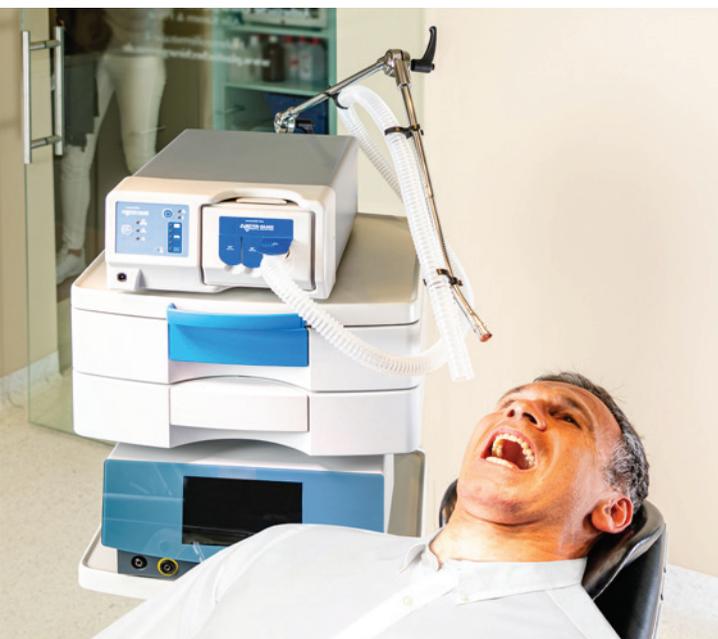
Nachhaltig und wirtschaftlich – Angebote mit Zukunft

„Unsere nachhaltigen Konzepte werden von Zahnarztpraxen immer stärker angefragt. Auch für Personal und Patienten ist das Umweltbewusstsein einer Praxis von wachsendem Interesse“, berichtet der medentex-Geschäftsführer. Finke selbst sieht in dem gesteigerten Wunsch nach Nachhaltigkeit großes Potenzial: „Für unsere Natur zählt jede Art der Unterstützung. Und wir richten unsere Produkte mehr und mehr daran aus.“ Deshalb gestaltet medentex seine Serviceangebote wirtschaftlich und gleichzeitig nachhaltig für die individuellen Bedürfnisse der Zahnarztpraxen.

* 90 Prozent der deutschen Zahnarztpraxen haben mindestens drei Behandlungseinheiten.

medentex GmbH
Tel.: 05205 7516-0
www.medentex.com

Professionelle Aerosolabsaugung: Reine Luft im Raum



Die Zeit von COVID-19 hat gezeigt, wie sensibel Ärzte sich und ihr Personal im täglichen Praxisalltag schützen müssen. Dass Aerosole eine gesundheitliche Gefahr darstellen, weiß man schon lange, aber COVID-19 hat den Aerosolen noch einmal eine viel bedeutsamere Rolle in der Zahnarztpraxis zugewiesen.

Der smokeSTAR der Meyer-Haake GmbH überzeugt mit einer sehr hohen Saugleistung von 708 l/min (gefordert sind mindestens 300 l/min) und ist dabei so stark, dass auch die Rauchgase eines Lasers oder HF-Gerätes abgesaugt werden können, und dabei so leise, dass er nicht stört. Die kompakte Bauweise erlaubt den Transport von Behandlungsraum zu Behandlungsraum, und der zusätzliche Gelenkarm, an dem der Absaugschlauch befestigt werden kann, erspart der Helferin, den Schlauch in der Nähe des Patientenmundes festzuhalten.

Mayer-Haake Medical Innovations

Tel.: 060 0299270-0
www.mayer-haake.com

Sonderproduktion: Desinfektionsmittel ab sofort erhältlich

Für alle stellt die derzeitige Lage eine große Herausforderung dar und erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität. Auch lege artis möchte an der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems mitwirken und einen Teil zur Sicherung des erhöhten Bedarfs an Händedesinfektionsmitteln beitragen. Daher hat das Unternehmen kurzfristig seine Produktion umgestellt und stellt eine Lösung zur hygienischen Händedesinfektion für Kunden her. Dabei handelt es sich um eine 70%ige Isopropanol-Lösung zur direkten Anwendung oder zum Umfüllen in Spenderflaschen für Desinfektionsmittel.

Die 70%ige Isopropanol-Lösung ist wirksam gegen behüllte Viren und ist eines der zur hygienischen Händedesinfektion bei Verdacht auf bzw. Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 empfohlenen Desinfektionsmitteln (Stellungnahme der Desinfektionsmittelkommission der Gesellschaft für Virologie [GfV] und der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten [DVV] vom 4. März 2020).

Die Lösung zur hygienischen Händedesinfektion der lege artis Pharma GmbH + Co. KG wird gemäß der Allgemeinverfügung der Bundesstelle für Chemikalien zur Abgabe an berufsmäßige Verwender und Verbraucher hergestellt. Das Desinfektionsmittel ist ab sofort lieferbar.

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.



lege artis Pharma GmbH + Co. KG

Tel.: 07157 5645-0
www.legeartis.de

Infos zum Unternehmen





Zum Schutz von Kopf, Augen, Mund und Nase sind Hauben, Visiere sowie diverse Masken erhältlich (im Bild v.l.n.r.: DWR ONE Behelfs-Mund- und Nasenmaske, ANTIVIR ONE Bandana, Gesichtsschutz-Visier ULTRAVISOR sowie ANTIVIR ONE Kopfhabe).
(Fotos: © TESIMAX)

Sonderaktion Schutzausrüstung

Das neuartige Coronavirus stellt insbesondere auch (fach)zahnärztliche Praxen vor immense Herausforderungen, wenn es um den effektiven Schutz von Patienten und Mitarbeitern geht. Die aktuell immer noch anhaltenden Lieferengpässe für entsprechend benötigte Schutzausrüstung haben den Birkenfelder Dentalanbieter dentalline dazu veranlasst, eine zeitnahe Lösung für seine Kunden zu finden. So ist in Kooperation mit TESIMAX, dem deutschen Marktführer in der Herstellung von Schutzanzügen, eine ganze Kollektion dringend benötigter Artikel zum Schutz vor Viren in ZA- und KFO-Praxen entstanden.

Effektive Schutzkleidung made in Germany: Die basierend auf langjährigen Erfahrungen und umfassendem medizinischen Know-how entwickelten TESIMAX-Produkte bieten einen effektiven Schutz, insbesondere auch vor dem aktuell gefährlichen Virus SARS-CoV-2. Sie sind wiederverwendbar, da einfach zu reinigen, und werden hierzulande nachhaltig produziert.

Atmungsaktive, waschbare Schutzkittel und -anzüge: Die Palette der Schutzausrüstung umfasst z.B. den einteiligen Schutzkittel ANTIVIR ONE mit Bindebändern an Hals und Taille, Gummizügen an den Armabschlüssen sowie thermogeschweißter Nahtabdeckung. Der unsterile Kittel ist atmungsaktiv und waschbar und aus leichtem, gegen Viren- und Bakterienkontamination geprüfem Trilaminat gefertigt, welches der EN 13795 (OP-Mäntel und -Abdecktücher) entspricht. Parallel dazu werden einteilige Schutzanzüge (ESK 3 ANTIVIR ONE oder ESK 3 ANTIVIR TWO) gleichen Materials mit Kapuze in der Kopfhabe zum sicheren Abschluss für Atemschutzmasken (z. B. UNIMASK) angeboten. Die Belüftung des ESK 3 ANTIVIR TWO Schutzanzugs erfolgt über ein Gebläsefiltergerät (CLEAN AIR Chemical 2F), das durch ein neu entwickeltes, transparentes Material von außen für den Träger im Hinblick auf das optische Alarmsignal sichtbar ist. Durch diese TESIMAX-Technik ist auch der sogenannte Partner-Check im Einsatz möglich.

Wiederverwendbare Masken: Des Weiteren ist eine Behelfs-Mund- und Nasenmaske (DWR ONE) aus 100 Prozent hochfester Baumwolle erhältlich. Die ultradünne, bis 95 Grad kochfeste und Desinfektionswaschmittel-geeignete Maske ist mit einer wasserabweisenden Imprägnierung (Durable Water Repellent, DWR) versehen, welche das Risiko von Durchfeuchtung und Kontamination reduziert. Die Oberflächenspannung des atmungsaktiven Materials wird durch die spezielle DWR-Imprägnierung gesenkt, wodurch Wasser einfach abperlt. Das Maskenmaterial bleibt länger trocken und ist somit länger tragbar als herkömmliche textile Masken.

Schutz von Augen, Mund und Nase: Ergänzt wird das Angebot an Schutzausrüstung z. B. durch die ANTIVIR ONE Kopfhabe mit Gummizug. Auch sie ist wie Schutzkittel und -anzug aus EN 13795-zertifiziertem Trilaminat gefertigt. Zudem sind stufenlos klappbare Gesichtsschutz-Visiere (ULTRAVISOR) mit schweißabsorbierendem Frottee-Kopfband bestellbar. Diese sind mit nur 341 Gramm sehr leicht zu tragen und mit Lupenbrille verwendbar. Abgerundet wird die TESIMAX-Produktpalette durch die Sollsicht-Schutzbrille GONDOR mit indirektem Belüftungssystem gegen lästiges Beschlagen der Scheibe und durch die Kopfhabe ANTIVIR Bandana. Alle genannten TESIMAX-Produkte können ab sofort über dentalline bezogen werden.

dentalline GmbH & Co. KG • Tel.: 07231 9781-0 • www.dentalline.de



Zum Lieferprogramm gehören einteilige Schutzkittel und Schutzanzüge aus Trilaminat, ein gegen Viren- und Bakterienkontamination geprüftes, atmungsaktives sowie waschbares Material, das der Norm EN 13795 (OP-Mäntel und -Abdecktücher) entspricht (Bild 1: ANTIVIR ONE, Bild 2: ESK 3 ANTIVIR TWO).

Prophylaxekanüle ist wahre „Hygienekanüle“

Ganz gleich, ob es um die Beseitigung von Zahnbelag geht, eine Kofferdamanwendung, das Entfernen von Füllungen oder die Durchtrennung von Kronen und Brücken – bei jeder dieser Behandlungen müssen kleinere oder größere Partikel aus dem Patientenmund abgesaugt werden. Zum Schutz des sensiblen Pulpa-Dentin-Bereichs müssen die hochtourigen oder oszillierenden Instrumente mit Wasser gekühlt werden, wobei Spraynebel entsteht. Von dem Gemisch aus Kühlwassertropfen, Speichel, Blut und Mikroorganismen geht ein hohes Infektionsrisiko aus. Zudem können die stark beschleunigten Partikel von Strahlpulver zu Irritationen der Mundschleimhaut führen. Die Prophylaxekanüle von Dürr Dental bietet dafür einen wirksamen Schutz. Sie ist einzigartig im Hinblick auf ihr ergonomisches Design und das integrierte Schutzschild. Insbesondere bei der Pulverstrahlbehandlung zeigen sich die Stärken dieser Kanüle, jedoch beschränkt sich der Einsatzbereich keineswegs nur auf die Prophylaxe. Aufgrund ihrer Flexibilität eignet sich die Kanüle neben Pulverstrahlbehandlungen auch für viele andere Einsatzmöglichkeiten, bei denen Spraynebel während der Behandlung entsteht.

Das Erfolgsgeheimnis der Prophylaxekanüle alias „Hygienekanüle“ liegt im Design. Auf den ersten Blick fallen die griffige Oberfläche des Handstücks und das dreh- und abnehmbare Schutzschild ins Auge. Das Schutzschild kann mühelos an jede Behandlungssituation angepasst werden und minimiert die Gefahr von Schleimhautirritationen durch das Strahlpulver. Dabei ist die Öffnung durch das Schutzschild besonders groß, wodurch mehr Aerosol und Strahlpulver abgesaugt werden. Das Schutzschild führt den Saugstrom immer präzise durch die Kanüle und nimmt sowohl bei der Anwendung bukkal als auch palatinal das Aerosol mitsamt seinen Mikroorganismen und Partikeln zuverlässig auf. Spezielle Protect-Nebenlufteinlässe verhindern den Rückfluss von Sekreten aus dem Saugsystem. Gleichzeitig wird die großflächige Ausbreitung von



Mikropartikeln im Behandlungsraum erheblich reduziert. Das Produkt leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Infektionsprävention für Patient, Zahnarzt und Praxisteam. Das macht die Prophylaxekanüle zu einer wahren „Hygienekanüle“.

Auch bei konservierenden oder prothetischen Behandlungen zeigt sich ihre Vielseitigkeit. Bei der Kofferdamanwendung erhöht sie beispielsweise spürbar den Absaugkomfort, da sie leicht positionierbar ist. Dadurch nimmt die Kanüle z.B. das abgespülte Ätzgel mitsamt Aerosol so sorgfältig auf, dass es nicht mit der gesunden Zahnhartsubstanz in Berührung kommt. Auch bei Arbeiten mit größerem Wasserbedarf, z.B. bei Füllungspolituren, wird die Kühlflüssigkeit optimal abgesaugt.

DÜRR DENTAL SE

Tel.: 07142 705-0 • www.duerrdental.com

Face Shield im 3D-Druck selber machen

Safety first: Sich selbst und andere zu schützen, ist oberstes Gebot in dieser außergewöhnlichen Situation. Die Material- und 3D-Experten von DMG möchten Zahnärzte und Praxisteams dabei nach Kräften unterstützen. DMG hat deshalb ein „Selbsthilfe-Kit“ entwickelt, mit dem im 3D-Druck ein passgenaues Face Shield erstellt werden kann. Entweder direkt in der Praxis oder auch durch das Labor. Wie das funktioniert und was Sie für Ihren Gesichtsschutz aus dem 3D-Drucker brauchen, sehen Sie auf der DMG-Website unter www.dmg-dental.com/faceshield



DMG

Tel.: 0800 3644262 (kostenfrei)
www.dmg-dental.com

Infos zum Unternehmen



orangedental
premium innovations SDDI inside

Das universelle Lupenbrillensystem opt-on®/spot-on® jetzt mit dem optimalen Infektionsschutz

opt-on® protect
Corona-Preis 1.179,-€
NEU
Gesichtsschutz (10x) + opt-on® 2.7 TTL (3.3 Vergrößerung; Aufschlag 100,-€) (1x) + Magnetsteg (1x)

protect-on
Corona-Preis 89,-€
Gesichtsschutz (10x) + Magnetsteg (1x)

*Preise exkl. MwSt. / Angebot gültig bis die Corona-Beschränkungen aufgehoben sind.

protect-on Gesichtsschutz für opt-on® Lupenbrillen

Behandler und Personal in Zahnarztpraxen sind ganz besonders durch Aerosole gefährdet und ein Gesichtsschutz sollte während der Behandlung obligatorisch sein. Damit Anwender der opt-on® Lupenbrillen optimal gegen Tröpfcheninfektion geschützt sind, hat orangedental den Gesichtsschutz protect-on entwickelt, der perfekt an die Lupenbrille angepasst ist. protect-on besteht aus einer reißfesten, hochtransparenten und leichten PET-Spezialfolie und wird durch ein spezielles Magnetsystem (Pat. Pending) einfach an der Lupenbrille befestigt. protect-on passt auf opt-on® Lupenbrillen mit und ohne spot-on® Lichtsystem und sorgt für optimalen Infektionsschutz für Patienten und Personal in der Praxis. protect-on kann entweder zur Nachrüstung von opt-on® Lupenbrillen oder bei Neubestellung einer orangedental Lupenbrille direkt als opt-on® protect (mit Gesichtsschutz) bezogen werden. Fragen Sie Ihr Depot nach protect-on von orangedental oder kontaktieren Sie uns direkt.



orangedental GmbH & Co. KG

Tel.: 07351 47499-0

www.orangedental.de

Infos zum Unternehmen

Impressum

Verlagsanschrift

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
www.oemus-media.de

Chefredaktion

Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Tel.: 0341 48474-321
isbaner@oemus-media.de
(V.i.S.d.P.)

Redaktion

Antje Isbaner
Tel.: 0341 48474-120
a.isbaner@oemus-media.de

Marlene Hartinger
Tel.: 0341 48474-133
m.hartinger@oemus-media.de

Anzeigenleitung

Stefan Thieme
Tel.: 0341 48474-224
s.thieme@oemus-media.de

Grafik/Satz

Frank Jahr
Tel.: 0341 48474-254
f.jahr@oemus-media.de

Art Direction

Alexander Jahn
Tel.: 0341-48474-139
a.jahn@oemus-media.de

Herstellungsleitung

Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Verlags- und Urheberrecht: Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird

das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassername gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, die der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Verfasser dieses Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers): Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der Genderbezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf alle Gendergruppen.



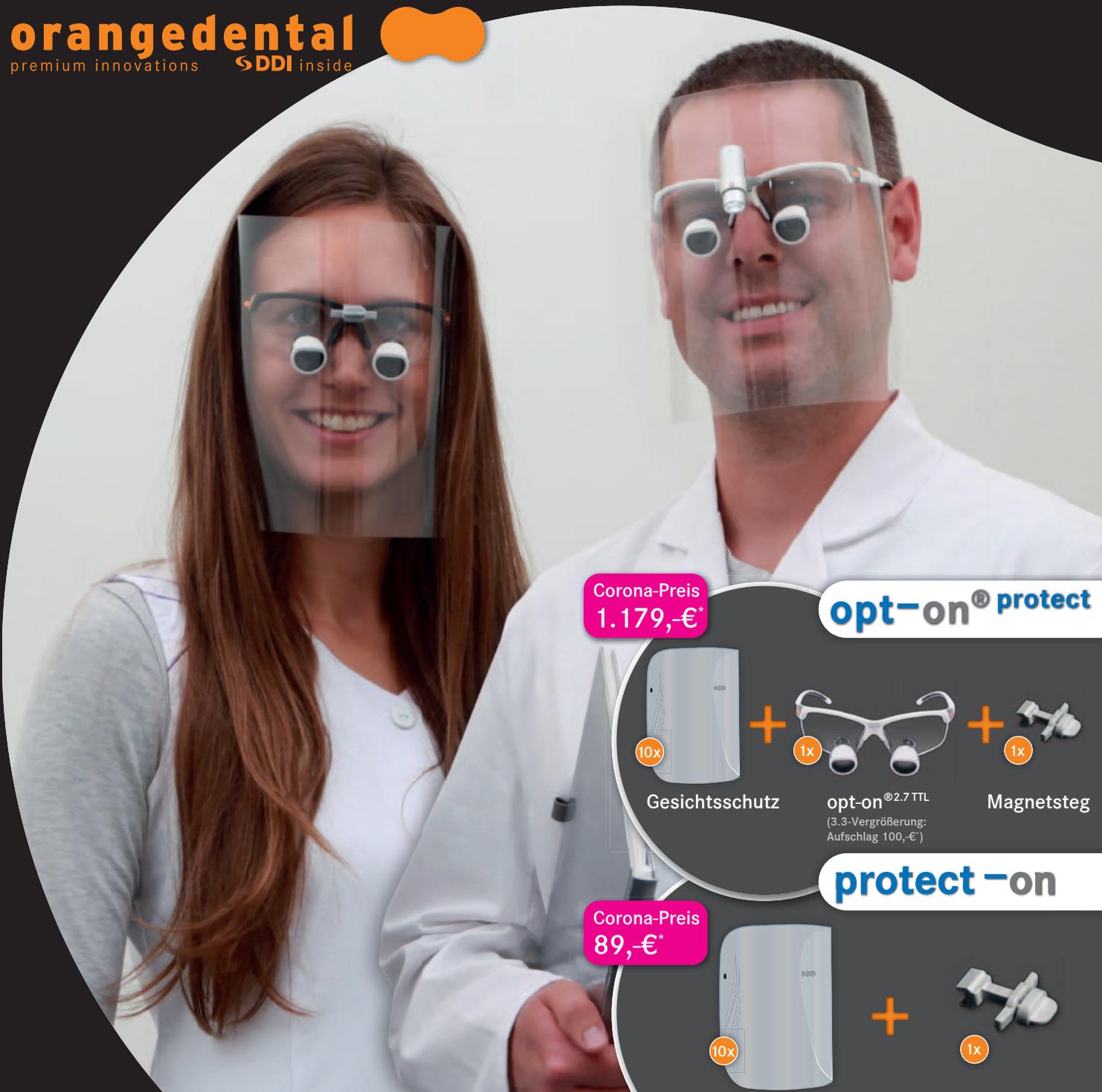
DESIGN PREIS

2020

ZWP ZAHNARZT
WIRTSCHAFT PRAXIS

Gesucht wird Deutschlands schönste Zahnarztpraxis.

Jetzt bis zum 1.7.2020 bewerben: www.designpreis.org



Corona-Preis
1.179,-€*

opt-on[®] protect

10x



Gesichtsschutz



1x



opt-on[®]2.7 TTL
(3.3-Vergrößerung:
Aufschlag 100,-€)

1x



Magnetsteg

Corona-Preis
89,-€*

protect-on

10x



Gesichtsschutz



1x



Magnetsteg

Das universelle Lupenbrillensystem opt-on[®]/
spot-on[®] jetzt mit dem optimalen Infektionsschutz

protect-on

- >> **protect-on** lässt sich ganz schnell & einfach an Ihre opt-on[®] Lupenbrille mittels Magnetsteg anbringen
- >> **protect-on** funktioniert auch in Kombination mit den Lichtsystemen spot-on[®]cordfree und spot-on[®]next (Pat. Pending)
- >> Hygienische und hochwertige PET-Gesichtsschutzfolien (nachbestellbar) sorgen für optimale Sicherheit
- >> Bestmögliche Kommunikation mit Personal und Patienten



* Preise exkl. MwSt. / Angebot gültig bis die Corona-Beschränkungen aufgehoben sind.